

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnementpreis: 3,00 Mk. monatlich, 1,30 Mk. wöchentlich, 30 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1,30 Mark pro Monat. Eingetragene in die Post-Verzeichnisse. Unter Streifenband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2,50 Mark, für das übrige Ausland 4 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Jugoslawien, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Verlag: Berlin.

Die Insertions-Gebühr

beträgt für die sechsgehaltene Kolonelle oder deren Raum 50 Pf. für politische und gesellschaftliche Berichte und Besprechungen 30 Pf. „Kleine Anzeigen“, das ist gedruckt Wort 20 Pf. (zweiwöchig 2 festgedruckte Worte), jedes weitere Wort 10 Pf. Stellenangebote und Stellenanzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegraphische Adressen: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3. Fernsprecher: Amt Moriaplan, Nr. 151 90-151 97.

Mittwoch, den 19. Juli 1916.

Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3. Fernsprecher: Amt Moriaplan, Nr. 151 90-151 97.

Ein Kriegs-Parteitag?

I.

Am 20. und 21. Juli findet eine Sitzung des Parteiausschusses statt, die sich auch mit „Anregungen“ beschäftigen soll, die die Einberufung eines Parteitages während des Krieges verlangen. Da bekanntlich auch in der letzten Sitzung der Landeskommission bereits der Ruf nach Einberufung eines Parteitages erhoben worden ist, wäre es, von anderen Symptomen ganz zu schweigen, eine trügerische Selbsttäuschung, wenn man nicht ernsthaft wenigstens mit dem energischen Drängen eines erheblichen Teiles des Parteiausschusses rechnen wollte, in der Tat binnen kürzerer Zeit inmitten der Kriegswirren und unter dem unverminderten Druck des Belagerungszustandes einen Parteitag zustande zu bringen. Es ist deshalb die Pflicht der Parteigenossen, zu dem Projekt Stellung zu nehmen.

Wir brauchen nicht erst zu sagen, wie wir zu dem Versuch stehen, unter dem Deckmantel eines Parteitages und unter Mißbrauch der höchsten demokratischen Institution, die für eine demokratische Partei existiert, ein Konzilium einzuberufen, dem nach Lage der Dinge jeder wirklich demokratische Charakter fehlt und fehlen muß. Haben wir doch in unserer Erörterung der Beschlüsse der letzten Sitzung der Preussischen Landeskommission bereits mit aller Deutlichkeit erklärt, daß ein jezt während des Krieges einberufener Parteitag nur eine Farce sein könne, das Instrument einer verwerflichen Ueberrumpelungsaktion, und daß die Beschlüsse einer solchen Körperschaft deshalb nicht im geringsten Anspruch auf die Autorität beanspruchen können, die ihnen unter normalen Verhältnissen zukämen. Eine Reihe von Parteiblättern, darunter die eine sehr gemäßigte und verständliche parteipolitische Zeitschrift „Frankische Tagespost“, haben inzwischen, nach dem ersten Durchsichern der Absichten gewisser „Mehrheits“-Politiker, zu der Frage eines Kriegs-Parteitages Stellung genommen und sind dabei zu keinem anderen Resultat gekommen, als der „Vorwärts“.

Das ist auch unmöglich, sofern man die Aufgaben und Vorbereitungen eines Parteitages vom sozialdemokratischen Standpunkt aus betrachtet.

Unsere Parteitage waren bisher diejenige Instanz, die nach ausgiebigster und freier Debatte in der Parteioffentlichkeit, in der Presse und in Parteiversammlungen die Richtlinien der Partei festzulegen, aufgeworfene Streitfragen und entstandene Differenzen zu entscheiden hatte. Gerade das verleihe ihnen ihre Bedeutung und ihren inneren Wert, daß sie als Meinungs- und Willensausdruck der breiten Massen aller wirklich am politischen Leben teilnehmenden Genossen gelten durften, nicht als Sprachrohr und Werkzeug von Führern und Parteibeamten. Diesen Charakter durften sie aber nur beanspruchen, weil der Tagung der Delegierten im ganzen Lande die freie und uneingeschränkte Aussprache vorangegangen war, weil die Delegierten das Recht für sich in Anspruch nehmen konnten, im Namen und im Auftrag ihrer Wähler zu sprechen.

Einem Kriegs-Parteitag fehlte eine solche Voraussetzung und Legitimation vollständig. Die in Friedenszeit herrschende Pressefreiheit ist für die rückhaltlose Erörterung gerade der strittigen Probleme total ausgeschaltet, damit das wichtigste Mittel zur Information der Massen lahmgelegt. Die „Mehrheit“ kann zur Verteidigung ihrer Stellung zum Kriege, den Kriegskrediten, den Burgfrieden, den Kriegszielen und Kriegsmitteln fast unbehindert schreiben — die „Minderheit“, die seit bereits zwei Jahren so gut wie völlig zum Schweigen verdammt ist, wenigstens gemessen an dem, was sie schreiben mußte, könnte nicht antworten! Das bestreiten wollen, hieße nichts anderes, als alle parlamentarischen Beschlüsse über die Einschränkung der Pressefreiheit, die doch auch von Vertretern der Mehrheit erhoben worden sind, für — gelinde ausgedrückt — unehrliche und unwahrhaftige Scheindeklarationen erklären!

Nicht anders steht es mit der Freiheit der Rede in Versammlungen. Die Abhaltung von Versammlungen ist in fast ganz Deutschland abhängig von polizeilicher oder militärischer Genehmigung. Und in den Versammlungen können die Versichter der „Mehrheits“-Ansichtungen so ziemlich alles sagen, was sie auf dem Herzen haben, während den Wortführern der Minderheit ein Schloß vor den Mund gelegt ist. Es gibt zahlreiche Parteiorganisationen, die bisher — angeblich zur Verhütung von „Verwirrung“, damit ihre sorgfältig behüteten Schatzlein nicht auch topfischen, „verruht“ gemacht würden — jede Information der Genossen durch redegewandte und informierte Vertreter der „Minderheit“ zu verhindern verstanden haben. Viele Laufende von Parteigenossen, die bei der Wahl und Instruierung der Delegierten mitzubestimmen haben, würden also gar nicht in der Lage sein, sich durch die gebotene gründliche Aussprache beider Richtungen ein unbesangenes und ungetrübbtes Urteil bilden zu können. Aber selbst wenn diese künstliche Absperrung von der freien Luft der Kritik nicht bestände, selbst wenn auch unter dem Walten des Belagerungszustandes nicht ohnehin jede freie Kritik unterdrückt wäre — schon die Tatsache, daß gerade zahlreiche Vertreter der „Minderheit“ im Waffenrock stehen, oder sonst mundtot gemacht sind, sollte auch ihre besonnenen und ehrlichen Meinungsgegner abhalten, in Gestalt eines

Kriegs-Parteitages ein Plebiszit, eine sozialistische Volksabstimmung zu erzwingen, gegen die die verächtlichen Plebiszite des dritten Napoleon noch Muster demokratischer Selbstbestimmung darstellen.

Nun hat das Parteivorstandsmitglied Genosse Otto Braun bereits in seinem gestrigen Artikel den Beweis dafür erbracht, mit welcher Leichtigkeit, um nicht zu sagen Leichtigkeit, und mit welcher oberflächlichen Scheingründen die Vertreter der Einberufung des Kriegs-Parteitages sich über die ihm entgegenstehenden schweren Bedenken hinwegzusetzen vermögen.

So, wenn er das von mehreren Parteiblättern erhobene Bedenken, daß auf einem solchen Parteitag doch die vielen Hunderttausende von Feldgrauen, die der Partei angehören, völlig ausgeschaltet sein würden, mit dem ganz schiefen Einwand abzutun magt: Ja, die „Minderheit“ hat ja auch ohne Rücksicht auf die Feldgrauen in Berlin und Frankfurt a. M. Bezirks- und Provinzialparteitage abgehalten. Daß diese sogenannten Parteitage etwas ganz anderes waren, darüber später ein Weiteres. Hier sei nur festgenagelt, daß es ja das ursprüngliche, von der Mehrheit in ihrer Presse und Kundgebungen zu Tode gehegte Argument ist, über das der Mehrheitsvertreter Braun so munter hinwegvulturiert. Immer und immer wieder haben wir es von der „Mehrheit“ hören müssen, daß keine maßgebende Stellungnahme der Partei möglich und denkbar sei, bei der nicht auch die sozialdemokratischen Feldgrauen ihr Wort in die Waagschale werfen könnten. Was freilich die Abgeordneten und Funktionäre der Mehrheit niemals gehindert hat, ohne Anhörung der Feldgrauen diejenige Politik nicht nur zu beschließen, sondern auch mit allen erdenklichen Zwangsmitteln denen aufzuzukriechen, die diese Politik für falsch und als das folgenschwerste Unglück für die Partei betrachteten. Wie denn auch die jeztige Einberufung eines Kriegs-Parteitages — Braun verrät es ja ganz ungeniert — nur ein neues Zwangsmittel sein soll, um die Anhänger der Minderheit unter der Maske und Grimasse eines allgemeinen Parteivotums gegen ihre innerste Ueberzeugung und ihr Parteigewissen unter die Diktatur der Mehrheit zu beugen! Und zwar unter gleichmütiger Ausschaltung der Feldgrauen.

Auch wir halten es für ganz selbstverständlich, daß die Gesamtpartei zu den ernststen, folgenschwersten, die ganze deutsche und internationale Sozialdemokratie in der einschneidendsten Weise beeinflussenden Problemen des Krieges erst dann Stellung nehmen kann und nehmen darf, wenn, wie für alle Parteigenossen, so auch insbesondere die aus dem Felde zurückgekehrten Parteimitglieder, die Möglichkeit einer freien, unbeeinflussten Entscheidung gegeben ist. Womit natürlich nicht gesagt ist, daß die noch im Lande befindlichen Genossen sich jedes Einflusses auf die Politik ihrer Führer zu enthalten hätten. Das wäre ja geradezu widernatürlich und lächerlicher politischer Selbstmord. In der Tat haben es sich ja denn auch die Anhänger der „Mehrheit“ so wenig nehmen lassen, wie die der „Minderheit“, in ihren Kreisen, auf Bezirkskonferenzen usw. Stellung zu den Streitfragen zu nehmen.

Nun kommt Braun wieder einmal mit dem auf beiden Seiten hindenkenden Vergleich zwischen einem allgemeinen Parteitag und den Groß-Berliner und hessischen „Bezirksparteitage“. Dort hätten die Genossen, und zwar aus parteipolitischen Gründen, Vorstandswahlen vorgenommen, also unter den gleichen Umständen daselbe getan, was auch der allgemeine Parteitag tun sollte.

Das heißt die Dinge völlig auf den Kopf stellen. In Groß-Berlin handelte es sich um eine organisatorische Maßnahme, die durch Schuld der „Mehrheit“ zur unumgänglichen Notwendigkeit geworden war, wenn die Groß-Berliner Genossen nicht zum Sindergepöhl werden wollten. Die Genossen der acht Groß-Berliner Wahlkreise, die zum Organisationsverband Groß-Berlin zusammengeschlossen waren, hatten immer wieder nach gründlicher Aussprache und überwältigender Mehrheit die Haltung der „Mehrheit“ gutgeheißen, der Haltung der die Kredite ablehnenden Reichstagsabgeordneten zugestimmt und die Gründung und das Verhalten der Arbeitsgemeinschaft gebilligt. Ihre Vertreter im Parteiausschuss und der Landeskommission jedoch hatten immer wieder den entgegengegesetzten Standpunkt eingenommen und die gegen die Minderheit gerichtete Politik der Verurteilung und Achtung mitgemacht. Es hatte sich also der absurde Zustand herausgebildet, daß die wichtigsten Beschlüsse der Groß-Berliner Genossen fortgesetzt durch die Abstimmungen der Vertreter Groß-Berlins durchkreuzt wurden. Hierzu kam das hinfällig bekannte Vorhaben der Instanzen gegen die „Vorwärts“-Redaktion, die eigenmächtige, statutenwidrige Kündigung des Genossen Meyer, die rechtswidrige Verhängung der Parteivorstandsgenjur gegen den „Vorwärts“ — lauter Akte, gegen die die Groß-Berliner Organisation zwar den schärfsten Einspruch erhob, ohne jedoch bei den Groß-Berliner Vertretern in den Parteinstanzen die geringste Unterstützung zu finden. So waren die Groß-Berliner Genossen, wollten sie nicht jeder Achtung und Selbstachtung verlustig gehen, gezwungen, durch Einberufung der Groß-Berliner Generalversammlung die Wahl eines neuen Vorstandes vorzunehmen, der ihr Vertrauen genöÙ und gewollt war, sein Mandat im Sinne der Auftraggeber auszuüben.

Es handelte sich also bei dem Groß-Berliner „Bezirksparteitag“ um eine dringend gebotene organisatorische Maßnahme, die sich in nichts mit den Aufgaben und Pflichten

eines allgemeinen Parteitages vergleichen läßt. Auch nicht insofern, als man den entferntesten Vergleich zwischen den Möglichkeiten einer Aussprache der beiden Richtungen in Groß-Berlin und im Reiche ziehen könnte. In Berlin wußten die Genossen genau, um was es sich handelte. Alle Streitfragen politischer Natur waren hier (wenn auch nur im engeren Kreise) zahllose Male in allen acht Kreisen erörtert worden, durch Artikel und Gegenartikel, durch Rede und Gegenrede, an der die gewandtesten Wortführer der „Mehrheit“ ausgiebig teilzunehmen Gelegenheit hatten. Von einer einseitigen Beeinflussung oder gar einer Ueberrumpelung konnte gar keine Rede sein. Wer das zu bestreiten magt, stellt sich in den schroffsten Gegensatz zu unanfechtbaren Tatsachen.

Und schließlich gar die Wehklage Otto Brauns über die Enthebung zweier Genossen von ihrer Stellung! Gewiß, diese Begleiterscheinung war unangenehm und wurde sicherlich von den Delegierten der Verbandsversammlung unangenehm genug empfunden. Und vielleicht hätte sich hier ein Ausweg aus dem peinlichen Dilemma finden lassen, wenn nicht gerade die „Mehrheit“ durch ihre Rücksichtslosigkeit die Erbitterung gesteigert und die namenlos gereizten Groß-Berliner Genossen zu raschem Eingreifen genötigt hätte. Aber ist gerade Otto Braun dazu berufen, über solche Härten zu klagen, gerade ein Mitglied desselben Parteivorstandes, der so rücksichtslos gegen Dr. Meyer vorging, der in Duisburg ohne alle sentimentalen Skrupel zur Entlassung zweier Redakteure schritt, der schon vor mehr als anderthalb Jahren für den brutalen Gewaltstreich des württembergischen Landesvorstandes nichts als einen platonischen Protest übrig hatte?!

(Ein Schlusartikel folgt.)

Eine Erklärung der italienischen Parteileitung.

Im „Avanti“ vom 8. Juli gibt das Sekretariat der Sozialdemokratischen Partei in einer offiziellen Mitteilung einen Ueberblick über die gegenwärtige parlamentarische Situation und die äußere Politik, der besonders in seinem zweiten Teil von der Renfur bis zur Unverständlichkeit beschnitten und entstellt ist. Die Erklärung erstattet zuerst einen knappen resümierenden Bericht über die Tätigkeit der Kammerfraktion: Die letzte Parlamentsperiode habe noch einmal die Kraft, die Festigkeit und Einheit der sozialistischen Aktion bestätigt. In strenger Verfolgung der ihr in der letzten Sitzung der Parteileitung fest vorgezeichneten Marschroute und begleitet von der einstimmigen und warmen Billigung des gesamten ehrlich auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Proletariats konnte unsere parlamentarische Aktion nur das sein, was sie wirklich war: eine erneute Bekräftigung unserer Stellung zum internationalen Konflikt und eine eifrige und bis ins einzelne gehende Aufdeckung der Bedürfnisse, der Ansprüche und Forderungen der Arbeiterklasse in dieser tragischen Stunde: ob es sich dabei um die Probleme der Arbeit und des Konsums oder um jene allerwichtigste Frage der Fürsorge für die Opfer des Krieges handelte.

Der ersten dieser Aufgaben waren die wunderbaren Reden der Genossen Morgari, Turati und Treves, der zweiten die im wahren Sinne entscheidenden Erklärungen unserer Abgeordneten Brunelli, Ruffi, Montemartini, Beltrami und Sibordi gewidmet.

Die parlamentarische Tätigkeit hat für unsere Partei den Beweis erbracht, daß die absolute und unerschütterliche Treue gegenüber ihren Prinzipien sie immun macht wider alle Gefahren des Parlamentarismus und sie rein und kraftvoll durch die von diesem selbst provozierte Ministerkrisen hindurchgeleitet, die alle anderen bürgerlichen Parteien verwirren und erschüttern, sind diese doch genötigt, ihr Programm und ihre Vergangenheit zu verleugnen, und nur der persönlichen Politik ihrer Führer zu dienen.

Stolz auf die Treue ihrer Anhänger und der bewußten, wachsam und der ununterbrochenen Tätigkeit ihrer leitenden Organe sicher, betrachtet es die Partei als ihre Aufgabe, ihre scharfe Defensivaktion und ihre Propaganda besonders in der schweren Zeit, die uns bevorsteht, noch intensiver zu gestalten.

Die Erklärung schreitet nun über eine große Zensurklage hinweg zur internationalen Politik fort: „Auf einen von der sozialistischen Partei Frankreichs eingelaufenen Antrag, eine neue Konferenz „des Sections socialistes des pays alliés“ (der sozialistischen Sektionen der verbündeten Länder) einzuberufen, müßte die Partei im Einverständnis mit der „British Socialist Party“ erwidern, daß ein ähnlicher Vorschlag von keiner Partei angenommen werden könne, die bestrebt ist, als Sektion der Internationalen zu handeln. Die italienische Partei bringt damit ihre Haltung in Einklang mit der der italienischen Arbeiterkollaboration, die auf die erfreuliche Rückwirkung der organisierten Arbeiter in Florenz beschloß, nicht an der Londoner Gewerkschaftskonferenz der Entente-Länder teilzunehmen, sie wird statt dessen vor dem Haager Bureau dafür eintreten, daß die Internationale mit allen ihren Sektionen zusammenberufen werde.“

Diese unsere Stellung wird übrigens, soviel wir wissen, von fast sämtlichen Parteien der Entente geteilt: der „British Socialist Party“, der „Independent Labour Party“, der Sozialistischen Partei Portugals und von den russischen Sozialistischen Parteien in ihren offiziellen Vertretungen, wie sie vor dem Kriege bestanden; ebenso hat sie die Zustimmung der größten Parteigruppen der neutralen Länder der Minderheiten in Deutschland und Frankreich, die in der letzten Zeit an Zahl und Einfluß gewaltig gewachsen sind.“

Eine neue große Lücke liefert sofort zu dem Schluss über, in den diese bedeutsame Erklärung mündet.

Das sind unsere Vorzüge: zu ihrer Durchführung werden wir unsere tägliche Arbeit weiter und mit noch wachsender Intensität fortsetzen."

Rom, den 5. Juli 1916.

(2) Der Sekretär: Constantino Lazzari.

Bryan über den Frieden.

Dem Verner „Dund“ wird gemeldet:

Stockholm, 18. Juli. Schwedisches Telegraphen-Bureau. In Beantwortung einer Anfrage gab Bryan, ehemaliger Staatssekretär, auf der Neutralitätskonferenz in Stockholm hinsichtlich der Notwendigkeit, die öffentliche Meinung mit den Bedingungen eines eventuellen Friedens zu beschäftigen, folgende Erklärung ab: Fast alle Völker der Kriegführenden erklären, Anhänger des „Friedensfürsten“ zu sein. Konsequenterweise können sie daher den Krieg nur als äußerstes Mittel billigen, wenn alle andern versagen. Dies trifft aber auch zu betreffend eine Fortführung des Krieges. Diejenigen, welche den Krieg verursacht haben, konnten nicht alle Folgen voraussehen, welche sich ergeben haben, während diejenigen, welche die Verantwortlichkeit für seine Fortführung von sich weisen, dies infolge der Kenntnis der ungeheuerlichen Folgen tun, die eine Fortsetzung eben mit sich bringt. Andererseits verneinen alle Kriegführenden entschieden, die Urheber des Krieges zu sein. Alle erklären, ihn weder begonnen, noch gewollt zu haben. Wir sollten deshalb glauben, daß alle Regierungen auch eine Fortsetzung nicht wünschen. Nach einer unerhörten Verschleuderung des Geldes, nach dem Opfer der besten und tapfersten ihrer Mitbürger müssen sie wünschen, daß dieser Krieg so rasch wie möglich beendet werde. Warum geben sie denn nicht kund, einfach und klar, unter welchen Bedingungen sie zum Frieden geneigt wären? Warum verlängern sie durch dieses Zögern die ganze Orgie von Blut und Leiden? Sie übernehmen dafür die Verantwortung. Die Regierungen wissen sicherlich, für welches Ziel sie Krieg führen, und dieses Ziel muß nicht hergestellt sein, daß sie sich schämen müßten, es der Welt bekannt geben zu dürfen. Warum also klären sie die öffentliche Meinung nicht auf? Eine klare und ausführliche Darlegung der Ziele, welche sie durch die Macht der Waffen zu erreichen trachten, würde einer Erklärung der Bedingungen, unter welchen sie zum Frieden geneigt sind, gleichkommen. Ehrenhaftigkeit und Offenheit sind Tugenden ebenso sehr im internationalen Verkehr als im Umgang zwischen den einzelnen Individuen. Alle zuständigen Behörden sollten daher gleichzeitig ihre Erklärungen über Friedensbedingungen abgeben und, sollte sich dann die eine oder andere Regierung weigern, dies zu tun, dann würden die anderen um so nachhaltiger dastehen. Auch eine derartige Rundgebung von nur einer Seite würde zweifellos einer Kritik der Gegenpartei rufen. Hieraus würde eine Diskussion entstehen, welche ein Einverständnis ermöglichen könnte. Die Friedensbedingungen müssen doch früher oder später veröffentlicht werden. Warum nicht jetzt schon? Alle die Regierungen, welche in diesen Krieg verwickelt sind und vor der Verantwortung, ihn entsefelt zu haben, zurücktreten, sollten ihre Ehre dafür einsetzen, ihn so rasch wie möglich zu beendigen. (2)

Der französische Tagesbericht.

Paris, 18. Juli. (W. Z. B.) Amtlicher Bericht von Montag nachmittag. Zwischen Döle und Aisne wurde eine starke deutsche Erkundungsabteilung an den Zugängen von Moulins-Sous-Touvent durch Feuer zerstört. In der Champagne wurde ein deutscher Handstreich auf einen Schützengraben des russischen Abschnittes durch einen Gegenangriff mit Verlusten zurückgeworfen. An der Front von Verdun war die Nacht verhältnismäßig ruhig, ausgenommen an der Höhe 804, wo das Gewehrfeuer lebhaft war. Westlich von Fleury machten französische Truppenteile einige Fortschritte und demütigten sich dreier Maschinengewehre. In Vorhingen versuchten die Deutschen nach einem ziemlich ausgedehnten Bombardement zwei Angriffe auf die Stellungen in der Gegend von San südlich von Romény. Sie wurden zurückgeschlagen und ließen Gefangene zurück. Auf der übrigen Front hat sich nichts ereignet.

Paris, 18. Juli. (W. Z. B.) Amtlicher Bericht von Montag abend. Die Kampftätigkeit war noch behindert durch anhaltenden Regen und dichten Nebel. Von der englischen Front ist heute nichts Wichtiges zu melden. Im Laufe einiger örtlicher Gefechte machten wir eine Anzahl neuer Gefangener. Die Gesamtzahl der unterwundenen deutschen Gefangenen erhöht sich auf 189 Offiziere und 10 779 Mann. Die feindlichen Verluste an Artillerie sind noch bedeutender, als unsere ersten Berichte meldeten. Das augenblicklich in unserem Besitz befindliche Material beläuft sich auf 5 achtzöllige und 8 sechszöllige Haubitzen, 4 sechszöllige Geschütze, 5 andere großkalibrige Geschütze, 37 Feldgeschütze, 20 Grabenhaubitzen, 68 Maschinengewehre und mehrere Tausende Munitionsladungen aller Art. In die Liste ist nicht einbezogen eine große Zahl noch nicht eingehend untersuchter Geschütze, ohne alle die zu zählen, die unser Feuer zerstörte und die der Feind zurückließ. Auf dem rechten Maasufer hält der Artilleriekampf in der Gegend von Souville an. Die Zahl der von uns im Abschnitt von Fleury seit dem 15. gemachten Gefangenen beträgt ungefähr 200. Auf dem übrigen Teil der Front war der Tag verhältnismäßig ruhig. Es herrschte sehr schlechtes Wetter.

Belgischer Bericht: Der Tag verlief an der belgischen Front ruhig, mit Ausnahme von Verstärkungsfeuer, das unsere Artillerie in der Gegend von Ghesas und Voeringhe ausführte und das an den feindlichen Werken schweren Schaden anrichtete.

Die englische Meldung.

London, 17. Juli. (W. Z. B.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Amtlich. General Haig meldet weitere wichtige Erfolge, darunter die Eroberung der zweiten deutschen Linie bei Bazentin. Wir eroberten die stark besetzte Waterloo-Farm sowie die letzten Verschützungen von Dvillers.

London, 17. Juli. (W. Z. B.) Voller Wortlaut von Haigs Abendbericht. Von unseren Truppen sind weitere bedeutende Erfolge errungen worden. Nordwestlich von dem Gefäß von Bazentin-le-Perit führten wir die zweite deutsche Linie und nahmen die Stellungen in einer Ausdehnung von 1500 Yards. Die große Zahl von toten Deutschen in diesem Abschnitt beweist die sehr schweren Verluste, die der Feind erlitten hat, seitdem unser Vormarsch begann. Westlich von Longueval erweiterten wir noch die Breche in der zweiten deutschen Linie durch die Einnahme der stark geschützten Stellung Waterloo-Farm. An unserer linken Flanke nahmen wir in Dvillers-la-Boisselle, wo seit dem 7. Juli andauernde Kämpfe stattfanden, die übrig gebliebenen Vorkräfte des Feindes mit 2 Offizieren und 124 Mann der Garde, welche die Ueberbleibsel der tapferen Besatzung bildeten. Das ganze Dorf ist jetzt in unseren Händen.

London, 18. Juli. (W. Z. B.) Englischer Heeresbericht vom 17. Juli. Unausgütlicher Regen und dichter Nebel

Meldung des Großen Hauptquartiers.

Amtlich. Großes Hauptquartier, 18. Juli 1916. (W. Z. B.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem nördlichen Teile der Front wurden an zahlreichen Stellen feindliche Patrouillen vor unseren Hindernissen abgewiesen. Eine unserer Patrouillen nahm im englischen Graben östlich von Vermelles 1 Offizier, 4 Unteroffiziere und 11 Mann gefangen.

Zu beiden Seiten der Somme benutzten unsere Gegner den Tag zur Feinverbreitung. Starke Angriffe, die sich abends und nachts gegen Pozieres und die Stellung östlich davon, gegen Biaches-Naissonette-Vareux und gegen Soyecourt richteten, wurden überall unter großer Einbuße des Feindes zum Scheitern gebracht.

Im Maasgebiet zeitweise lebhaftere Feuer- und kleinere Handgranatenkämpfe.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Die Russen setzten südlich und südöstlich von Riga ihre starken Angriffe fort, die vor unseren Stellungen blutig zusammenbrechen oder da, wo sie bis in unsere Gräben gelangten, durch Gegenstöße zurückgeworfen wurden.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Keine besonderen Ereignisse.

Heeresgruppe des Generals v. Liningen.

Die Lage ist im allgemeinen unverändert. Russische Angriffe sind westlich von Lucl glatt abgewiesen.

Armee des Generals Grafen v. Boehmer

Abgesehen von kleinen Vorfeldkämpfen keine Ereignisse.

Dalkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Russisches Seeflugzeug abgeschossen.

Amtlich. Berlin, 18. Juli. (W. Z. B.) Am 17. Juli griffen drei russische Flugzeuge einen Teil unserer leichten Seestreikräfte am Eingang zum Riga'schen Meerbusen an und warfen ohne Erfolg Bomben ab. Durch unser Abwehrfeuer wurde ein Flugzeug abgeschossen, die beiden anderen wurden vertrieben.

Deutsche U-Boot-Tätigkeit.

Amtlich. Berlin, 18. Juli. (W. Z. B.) Am 11. Juli hat eine unserer U-Boote die Eisenwerke von Seaham an der englischen Ostküste beschossen. In der Zeit vom 10. bis 14. Juli sind an der englischen Ostküste durch unsere U-Boote sieben englische Fischdampfer und zwei Fischerfahrzeuge vernichtet worden.

Der österreichische Generalstabsbericht.

Wien, 18. Juli. (W. Z. B.) Amtlich wird veröffentlicht:

Russischer Kriegsschauplatz.

In der Bukowina und im Raume nördlich des Prisklop-Satteltes verlief der gestrige Tag ohne nennenswerte Begebenheit. Bei Zabie und Zatarow drückten die Russen unsere vorgeschobenen Posten zurück. Angriffe auf unsere Hauptstellungen scheiterten unter großen Feindverlusten. Auch nördlich von Radzivilow und südwestlich von Lucl wurden feindliche Vorstöße abgeschlagen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Im Ostergebiet wurde ein feindlicher Angriff auf das Thurwieser-Joch abgewiesen. Die Stadt Riva, unsere Front zwischen dem Borcola-Pass und dem Atrac-Tal, sowie einzelne Abteilungen in den Dolomiten standen unter lebhafterem Artilleriefeuer. An der Kärntner Front dauern die Geschützkämpfe im Fella- und Raibler-Abschnitt fort. Auch Raiborgeth wurde nachts von der italienischen Artillerie beschoßen. Im Gratten-Graben (nordwestlich von Pontebba) war abends harter Gefechtslärm hörbar. Von unserer Seite befanden sich dort keine Truppen im Kampfe. An der Fionzofront entwickelte die feindliche Artillerie namentlich gegen den Görzer Brückentopf eine regere Tätigkeit.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Doerfer, Feldmarschallleutnant.

hindernten wieder die Gefechtsfähigkeit. Es ist nichts Wichtiges von heute zu melden. Infolge örtlicher Gefechte stieg die Zahl der Gefangenen und erreichte bisher eine Höhe von 189 Offizieren und 10 779 Mann. An Geschützen wurden genommen einschließlich 17 schwerer, 37 Feldgeschütze und viele andere, die noch nicht gezählt sind. Unter den schweren Geschützen befinden sich 5 achtzöllige und 8 sechszöllige Haubitzen, 4 sechszöllige und 5 andere schwere Geschütze. Außerdem wurden noch erbeutet 30 Grabenmörser, 68 Maschinengewehre und viele Tausende von Ladungen an Geschützmunition. Viele Geschütze hat außerdem der Feind zerstört zurückgelassen.

Der russische Kriegsbericht.

Petersburg, 18. Juli. (W. Z. B.) Amtlicher russischer Bericht vom 17. Juli, nachmittag.

Westfront. Wolhynien. In der Gegend östlich und südöstlich des Fiedens Swiniuchy brachen die tapferen Truppen des Generals Sacharow den Widerstand des Feindes. Im Gefechte beim Dorfe Pustomy 10 Kilometer südöstlich Swiniuchy machten wir mehr als 1000 deutsche und österreichische Soldaten zu Gefangenen und eroberten drei leichte und zwei schwere Geschütze sowie Maschinengewehre, außerdem zahlreiche andere Beute. In diesen Kämpfen wurde der tapferer General Vladimir Dragomirov durch einen Schrapnellsplitter am Bein verwundet. In der Gegend der unteren Lipa schreitet unser Angriff erfolgreich fort. Der Feind leistet hier heftigen Widerstand. In den Kämpfen

in dieser Gegend machten unsere Truppen 226 Offiziere und 5573 Soldaten zu Gefangenen und erbeuteten 24 Geschütze, darunter 12 schwere, 14 Maschinengewehre, einige Tausend Gewehre und anderes Material, außerdem machten wir hier noch 51 Offiziere, 2165 Soldaten zu Gefangenen. Die Gesamtsumme der in den Gefechten in Wolhynien am 16. Juli gemachten Gefangenen ist auf etwa 817 Offiziere und 12 687 Soldaten gestiegen. Die Beute hat sich auf 90 Geschütze, darunter 17 schwere — Reihentimeter-Kaliber — sowie sechs- und neunzöllige und eine große Anzahl Maschinengewehre und eine Menge anderer Beute erhöht.

In der Richtung Kirlibaba, an der transkaspischen Grenze besetzten unsere Truppen eine Reihe von neuen Höhen.

In der Gegend von Riga fanden auf beiden Seiten Gefechte statt, die für uns günstig verliefen. Wir eroberten feindliche Gräben und machten Gefangene.

Kaukasus: Die Offensive des rechten Flügels der Kaukasus-Armee ist in der Entwicklung. Die Kuban-Rosalen, die der Kolonne des Generals Gornostajew angehören, hatten am 16. Juni (?) einen bedeutenden Erfolg. Die Türken verließen in aller Eile Vaidurt und setzten diesen Ort in Brand.

Petersburg, 18. Juli abends. (W. Z. B.) Amtlicher Bericht vom 17. Juli abends. Unser allerhöchster Kriegsherr, der Zar, richtete am 16. Juli an den Oberkommandierenden in Tiflis folgendes Telegramm: „Mit Freuden habe ich von den wichtigsten Erfolgen gehört, die bei der wieder aufgenommenen Offensive meine braven kaukasischen Truppen errungen haben. Uebermitteln Sie ihnen den Ausdruck meines wärmsten Dankes und meines Vertrauens in ihre übergroße Angriffskraft und Opferfreudigkeit.“ Nicolas.

Westfront: Ein Zeppelin überflog Riga und warf auf verschiedene Stadtteile 13 Bomben ab. In Wolhynien auf dem linken Ufer der unteren Lipa drängen unsere Truppen den Feind weiter zurück. Die Gefangenenzahl wächst noch immer.

Bukowina: Südwestlich Kimpolung stehen Abteilungen unserer Kavallerie auf der Chaussee Kirlibaba-Marmaros-Sziget vor.

Petersburg, 18. Juli. (W. Z. B.) Amtlicher Bericht vom 17. Juli abends.

Ergänzung: Ein eingegangener Bericht schildert einen Luftkampf, der für den Mut und die Ruhe unserer Flieger bezeichnend ist. Er spielte sich über den feindlichen Unterflügel westlich von Dinaburg ab. Der freiwillige Flieger Buschke und der Unterleutnant Rowenko als Beobachter führten einen Aufklärungsflug aus. Ueber dem Bahnhof von Abeli wurde unser Flugzeug durch einen feindlichen Fokker überraschend von hinten angegriffen. Die ersten Geschosse verwundeten Rowenko an der Hand, was jedoch den Flieger nicht hinderte, leicht zu machen und seinerseits den feindlichen Flieger anzugreifen, den er auch zur Flucht zwang. Die Erkundung wurde darauf fortgesetzt und ihr Zweck erreicht. Ueber der Haltestelle Kalichki (14 Kilometer westlich von Abeli) griff der Fokker unser Flugzeug wieder an und beschädigte es durch sein heftiges Feuer mehrmals. Als der Fokker jedoch in das Maschinengewehrfeuer unseres Flugzeuges kam, verschwand er schnell, kam aber bald darauf wieder und griff unsere Maschine zum drittenmal an, und zwar gerade in dem Augenblick, als Rowenko trotz seiner Verwundung ein Loch im Kühler stopfte, um das Ausfließen des Wassers und damit eine vorzeitige Landung zu verhindern. Rowenko erhielt eine zweite Wunde am Leib durch den Aufschlag eines Explosivgeschosses. Trotz seiner Wunden beendete er seine Arbeit, setzte sich an das Maschinengewehr und eröffnete das Feuer. Darauf mußte der Fokker sehr schnell heruntergehen. Trotzdem Buschke wegen ernsthafter Beschädigungen an der Maschine allmählich sank, setzte er im Feuer der feindlichen Batterien seinen Flug fort und brachte unter Einsatz seiner ganz hervorragenden Nüchternheit und Geistesgegenwart den Apparat in den Flughafen zurück. Der schwerverwundete Rowenko hatte bereits das Bewußtsein verloren.

Meldung der italienischen Heeresleitung.

Rom, 17. Juli. (W. Z. B.) Amtlicher Bericht. In der Gegend der oberen Posina versuchte der Gegner gestern das Fortschreiten unseres Vormarsches zum Stillstand zu bringen. Nach einer nachdrücklichen Feuerkonzentration zahlreicher Batterien vom Col Santo bis zum Toraro, warf der Feind große Kräfte zum Angriff vor. Die Unseren gingen, ohne den Stoß abzuwarten, zum Gegenangriff vor. Nach einem erbitterten Handgemenge wurde der Feind auf der ganzen Front zurückgeschlagen. Ebenso wurde in dem kleinen Tobotale (Posinabach) ein Versuch, unsere Stellungen nordwestlich des Monte Seluggio zu umgeben, durch unser gutgezieltes Feuer vereitelt. Die feindliche Artillerie schoß noch einige Granaten auf Cortina d'Ampezzo. Die unsere antwortete und beschloß die gewohnten Ziele im Drautale im Hochtal. Am Eingang zum Maccolanotale und am Fionzo zeitweise unterbrochene Artilleriekämpfe. Am 15. Juli bombardierten unsere Flugzeuge feindliche Lager in der Gegend von Belgereuth. Gestern entwickelte der Feind eine große Tätigkeit in der Luft. Man meldet ein Bombardement verschiedener Ortschaften im Camonicotale und im Ortitale. Keine Opfer und kein Sachschaden. Feindliche Flugzeuge, die nach Vergamo, Prescica und Padua zu fliegen versuchten, wurden durch das Feuer unserer Batterien verjagt. In der vergangenen Nacht bombardierten fünf Wasserflugzeuge Treviso. Eine Person wurde getötet, mehrere Personen wurden leicht verletzt. Es wurde einiger Sachschaden angerichtet. Ein feindliches Wasserflugzeug wurde durch unser Feuer abgeschossen. Die zwei Flieger wurden getötet.

Cadorna.

Die türkische Hauptquartiersmeldung.

Konstantinopel, 17. Juli. (W. Z. B.) Das Hauptquartier teilt mit:

Von der Front und aus Persien liegt keine Nachricht von Bedeutung vor.

Im Kaukasus ist die Lage auf dem rechten und auf dem linken Flügel unverändert. Südlich vom Tschoruk im Abschnitt des Zentrums verloren die Angriffe der Russen, die infolge unserer kräftigen gegenläufigen gewaltigen Verluste erlitten, in den letzten Tagen ihre Heftigkeit.

Am 16. Juli warfen zwei feindliche Flieger zehn Bomben in der Umgebung eines Hospitals und bei Sanitätsbaracken von Gallipoli ab. Sie verursachten aber keinen anderen Schaden als einige zerbrochene Fensterscheiben. Ein feindlicher Flieger, der am Nachmittag erschienen war, wurde durch unser Feuer außerhalb der Meerenge vertrieben.

An den anderen Fronten ist keine Veränderung eingetreten.

Vom U-Boot-Krieg.

London, 18. Juli. (W. Z. B.) Lloyd meldet aus Malta, daß der britische Dampfer „Virginia“ (4279 Tonnen) von einem Unterseeboot versenkt wurde. 47 Mann der Besatzung sind in Malta angekommen, sechs davon sind verwundet und wurden nach einem Spital gebracht. Der erste Offizier wird vermisst. — Aus Ladesost meldet Lloyd, daß drei Fischerfahrzeuge versenkt und die Besatzungen gelandet wurden.

Vier schwedische Schiffe aufgebracht.

Dragör, 17. Juli. (B. L. V.) Die Deutschen brachten heute nachmittag südlich Dragör drei schwedische Dampfer mit Papiermasse und einen amerikanischen Viermastschoner, vermutlich mit Petroleum, auf. Die Schiffe wurden nach Swinemünde geführt.

Die schwedische Presse über die russischen Neutralitätsverletzungen.

Stockholm, 18. Juli. (B. L. V.) Die neue Verletzung der schwedischen Neutralität durch Russland wird von den Blättern aller Richtungen aufs schärfste verurteilt. „Socialdemokraten“ sagt: Was die öffentliche Meinung in Schweden am stärksten erregt, ist der Umstand, daß die neue Verletzung unserer Neutralität unmittelbar auf den Einspruch unserer Regierung in Petersburg wegen Wegnahme der Dampfer „Worms“ und „Lissabon“ folgt. „Dagens Nyheter“ bedauert, daß solche Geschehnisse das schwedisch-russische Verhältnis trüben müssen, und belohnt: Zeiten sprechen härter als Worte, und keine Entschuldigung kann den angerichteten Schaden rückgängig machen. Darum muß man auch verlangen, daß die russischen Behörden unverzüglich Anstalten treffen, um die Wiederholung solcher Ereignisse zu verhindern. „Svenska Dagbladet“ schreibt: Man begreift hier einen Aufsturz uns gegenüber, das in hohem Grade herausfordernd ist. Ungern nimmt man an, daß diesem Vorgehen eine Absicht zugrunde liegt, aber es ist schwer, nicht den Eindruck zu bekommen, daß hier bewußt schwedisches Recht bei Seite gesetzt wird. Will man irgendwie die schwedische Bescheidenheit auf die Probe stellen? „Nya Dagligt Allehanda“ wirft die Frage auf, ob die schwedische Küstenbewachung hinreichend stark und gut organisiert sei. „Aftonbladet“ weist auf Åland hin, wo sich zweifellos ein russischer Kriegshafen befindet.

Erklärung der neuen ungarischen Unabhängigkeitspartei.

Budapest, 18. Juli. (B. L. V.) Graf Michael Karolvi sagte in der Gründungsversammlung der neuen Unabhängigkeitspartei in der Eröffnungssprache u. a. folgendes: Zur Vermeidung von Mißverständnissen muß ich erklären, daß es unter Ungarn keinen Meinungsunterschied in der Hinsicht geben kann, daß, wenn der Feind uns einmal angegriffen hat, es nicht mehr viel darüber zu räsonnieren gibt, warum und wie es dazu kommen konnte, sondern es gibt da nur eine einzige Pflicht, das Vaterland zu verteidigen.

Keine Aufklärung über die Dardanellen-Operation.

London, 18. Juli. (B. L. V.) (Meldung des Reuterschen Büreaus.) Amlich. Unterhaus. Asquith erklärte, daß die Regierung auf den Rat der militärischen und diplomatischen Stellen beschloß, die Dokumente über die Operationen an den Dardanellen und in Mesopotamien nicht zu veröffentlichen, da die vollständige Veröffentlichung der Dokumente dem Feinde wertvolle Aufschlüsse geben könnte. Er forderte aber zu einer allgemeinen Diskussion beider Fragen am 20. Juli auf, an welchem Tage er alle kritischen Einwände beantworten würde.

Verzicht der englischen Gewerkschaften auf Feiertage.

London, 18. Juli. (B. L. V.) (Reutersmeldung.) Die Nationalkonferenz der englischen Gewerkschaften in London beschloß, alle Feiertage bis zum Ende des Krieges aufzuheben.

Kritische Lage in Irland.

Rotterdam, 18. Juli. (B. L. V.) Dem „Nieuwe Rotterdamischen Courant“ zufolge wird der „Daily News“ von ihrem Parlamentserichter Ricolson gemeldet, die nationalistische Partei in Irland sei über die Mitteilung Asquiths, daß für die Einführung von Homerule noch kein Datum angelegt sei, empört. Die Lage in Irland werde immer ernster. Die Einberufung einer altirischen Versammlung nach Dublin durch Elemente, die den irischen Führern feindselig gegenüberstehen, beweise, daß jeder Aufschub schädlich sei. Das Kabinett werde Mittwoch über die irische Frage beraten. Der Bericht über eine im August zu erwartende Versammlung des Parlaments und eine Hinauschiebung der Erledigung von Homerule bis Oktober sei kein Glaube zu messen.

Casements Berufung gegen das Todesurteil abgelehnt.

London, 18. Juli. (B. L. V.) Reutersmeldung. Casements Berufung gegen das Todesurteil wurde keine Folge gegeben.

London, 18. Juli. (B. L. V.) (Reutersmeldung.) Wie verlautet, beschließt Casement an das Oberhaus als an den höchsten Gerichtshof zu appellieren, vorausgesetzt, daß der Generalanwalt seine Zustimmung dazu erteilt.

Englische Mahnungen zur Sparsamkeit.

Reuter meldet, daß am Sonntag die Kriegssparsamkeitswoche begonnen hat. Im ganzen Lande haben die Prediger in den Kirchen auf die dringende Notwendigkeit für jedermann, Sparamkeit zu sein und Kriegsanleihe zu zeichnen, hingewiesen. Der Schatzkanzler McKenna hat an den Vorstehenden des War Savings Committee, von dem die Bewegung ausgeht, ein Schreiben gerichtet, in dem er erklärt, daß die Gedanken der ganzen Nation bei der Offenbarung der Alliierten weilen. Es handle sich nicht um eine Schlacht von ein paar Tagen, sondern um den Beginn eines langwierigen, Geduld und Hartnäckigkeit erfordernden Kampfes. Der Schatzkanzler forderte die Zivilbevölkerung auf, sich auf die größte finanzielle Anspannung in der Geschichte Englands gefaßt zu machen und Selbstverleugnung zu üben.

Gehaltsforderungen der englischen Postbeamten.

Birmingham, 18. Juli. (B. L. V.) Die „New Yorker Zeitung“ meldet aus dem Haag: Hunderttausend englische Postbeamte haben um eine sofortige erhebliche Gehaltserhöhung nachgesucht, da sie von dem gegenwärtigen Gehalt nicht leben könnten. Das Gesuch stellt fest, daß der niedrigste Lebensunterhalt in England seit Kriegsbeginn um 62 Prozent gestiegen ist.

Finanzabkommen Rußlands mit Frankreich und England.

Petersburg, 17. Juli. (B. L. V.) Das Finanzministerium erhielt Mitteilung über den günstigen Fortgang der Unterhandlungen des russischen Finanzministers Bark mit den Leitern des französischen Finanzministeriums und des englischen

Schatzministers. Bark ist es gelungen, etwa sechs Milliarden Rubel zu erhalten zur Bezahlung auswärtiger Lieferungen und zur Deckung anderer Ausgaben.

Nahrungsmittelknappheit in Frankreich.

Das „Pariser Journal“ sagt, die Stunde sei gekommen, um die französische Bevölkerung ernstlich zu ermahnen, daß es nicht genüge, gegen die Teuerung zu protestieren, sondern daß es notwendig sei, alle Maßnahmen zu ergreifen, um dieser abzuwehren und den Lebensmittelverbrauch auf das notwendigste einzuschränken. Eine nationale Spargliga mit diesem Programm hat sich in Paris gebildet. Das „Pariser Journal“ betont, daß heute nur 18 Millionen Getreide gegen 14 im Vorjahre bebaut seien. Die Ernte von 1916 werde noch schlechter sein als die von 1915. Jeder kann nur halb so wenig als 1915 erzeugen werden. Das Vieh habe unter Futtermangel gelitten und an Gewicht abgenommen. Da landwirtschaftliche Arbeiter fehlten, seien über 60 000 Spanier in Südwesten zur Hilfe herangezogen, und die Regierung verhandelt mit Italien, um eine große Zahl italienischer Landarbeiter anzuwerben. Das Blatt schließt: Wir gehen einem großen Ausfall an landwirtschaftlichen Produkten entgegen und müssen mit größter Gewissenhaftigkeit jeden unnützen Lebensmittelverbrauch verhindern.

Italiens Stellung zu Deutschland.

Bern, 17. Juli. (B. L. V.) Sobrero, der römische Mitarbeiter der „Stampa“ fährt aus: Ich bin in der Lage, in formellster Weise die Versicherung abzugeben, daß die großen Linien der Kriegspolitik Italiens keinem Wechsel unterworfen sein werden. Italien wird auf die deutsche Herausforderung antworten. Soviel aber vom Willen des Ministeriums Coselli abhängt, werden keine Theatercoups eintreten, die ein Vorspiel zu großen Ereignissen bilden könnten.

Sevione, der römische Korrespondent der „Gazzetta del Popolo“ schreibt: Sollte die deutsche Politik gegen uns eine Kriegserklärung auf militärischem Gebiete unternehmen, dann wird Italien ohne Zögern und Gewissensbisse zur Kriegserklärung als ultima ratio übergehen können und müssen. Vorher aber wäre eine Kriegserklärung nicht angebracht, auch deswegen, weil damit eine Richtungslinie entwertet würde, die seither mit Nutzen und unter beinahe allgemeiner Zustimmung befolgt worden ist und dahin zielt, Deutschland, gegen das wir keine besonderen Rückforderungen territorialer oder politischer Natur geltend zu machen haben, die Initiative für Neuerungen in den Beziehungen zu Italien zu überlassen.

„Avanti“ zu den neuen Verwickelungen.

Bern, 16. Juli. (B. L. V.) Zur Einstellung der Rentenauszahlung durch Deutschland schreibt „Avanti“: Wir verhehlen uns nicht die Schwere dieser Nachricht, welche das Vorspiel zu einem neuen und größeren Kriege sein kann. Wir machen heute schon die Partelleitung hierauf aufmerksam, nicht weil wir glauben, den verhängnisvollen Lauf der Dinge ändern zu können, sondern um auf das nahebedingte Unglück aufmerksam zu machen und jede Verantwortlichkeit abzulehnen. Wir wissen nicht, ob unsere Regierung Gegenmaßnahmen ergreifen wird, und welche Folgen diese gegenseitigen Herausforderungen haben werden. Jedenfalls halten wir es für nötig, nochmals klipp und klar zu erklären, daß die italienische sozialdemokratische Partei weder dem kleinen noch jemals dem großen Kriege beistimmt oder beistimmen wird.

„Popolo d'Italia“ bringt eine lange Betrachtung über die Einstellung der Rentenauszahlung und verlangt als Gegenmaßregel die Einziehung aller deutschen Güter in Italien. Da jedoch die Deutschen sich durch juristische Kniffe ihrer Güter entledigt hätten, müsse der ganze deutsche Besitz, wie er bei Anfang des Krieges bestand, beschlagnahmt werden. Auch müsse der Krieg an Deutschland erklärt werden.

In einer Korrespondenz aus Rom wird behauptet, daß die deutschen Maßnahmen einer Verletzung des Abkommens vom 21. Mai 1915 gleichkämen. Diese deutschen Maßnahmen seien eine Gegenmaßregel gegenüber der Zustimmung Italiens zu den Blockademahnen gegen Deutschland.

Eine weitere Korrespondenz aus Rom deutet an, daß Neuerungen in der auswärtigen Politik Italiens bevorständen; dies sei die Antwort auf die Glückwunschtelegramme des Kaisers und der deutschen Regierung gelegentlich der österreichischen Offensive.

Beilegung des spanischen Generalstreiks in Sicht?

Bern, 18. Juli. (B. L. V.) „Petit Parisien“ meldet aus Madrid, daß Ministerpräsident Graf Romanones nach Besprechungen mit verschiedenen sozialistischen Republikanern sowie Vertretern des Allgemeinen Arbeiterbundes den Zeitungen mitteilen ließ, die Ausständigen hätten grundsätzlich die Bildung eines schiedsrichterlichen Ausschusses angenommen.

Politische Uebersicht.

Die Demokratie als Aushängeschild.

Eine recht amüsante und zugleich lehrreiche Auseinandersetzung findet zurzeit zwischen der konservativen und der liberalen Presse statt. Die „Frankfurter Zeitung“ wies neulich an der Hand von Aussprüchen der „Kreuz-Ztg.“ nach, daß die konservative Presse, wenn es ihr in den Kram paßt, sich auch demokratische Forderungen zu eigen zu machen versteht. So zitiert sie folgenden Satz aus der „Kreuz-Ztg.“ vom 7. Juli:

„Als vor 110 Jahren Vreuchen gebrochen am Boden lag, da saßen seine großen Reformatoren das vornehmste Mittel zu seiner Wiederaufrichtung darin, daß sie das Volk systematisch zur Mitarbeit am öffentlichen Leben heranzogen. Es scheint uns ein Fehler von verhängnisvoller Tragweite zu sein, daß gerade jetzt in den entscheidendsten Tagen die Regiererei schon von den Regierenden geschieden werden.“

Daran knüpft das „Berliner Tageblatt“ folgende Bemerkung: Wir erwarten, daß das konservative Organ diese Grundzüge, für die es unter den augenblicklichen Verhältnissen eintritt, auch nach dem Kriege ganz allgemein befürworten wird. Dann würde unseres Erachtens die innerpolitische Neuorientierung wesentlich erleichtert werden.

Das entspricht nun natürlich gar nicht den Absichten der „Kreuz-Zeitung“, und so wendet sie sich in erbotem Tone gegen die ungeheuerliche Verdächtigung der „demokratischen Presse“, der konservativen Presse und zumal ihr, der „Kreuz-Zeitung“, die Vertretung demokratischer Gedanken nachzusagen. In der Tat, welche Ungeheuerlichkeit! Inwiefern muß der zu außerpolitischen Zwecken unternommene Hinweis auf die Notwendigkeit der Mitarbeit des Volkes am öffentlichen Leben doch irgendwie „gerechtfertigt“ werden, und so rebet sich die „Kreuz-Zeitung“ damit heraus, sie habe bei ihrer obigen Äußerung keineswegs eine „Demokratisierung des Staatslebens“ im Auge gehabt.

Unsere in der obigen Bemerkung enthaltene Warnung oder Mahnung zielt aber keineswegs auf eine solche ab. Das Vorbild, an das wir erinnern, stammt aus der Zeit des absoluten Staates, allerdings aus einer Zeit, in der dessen herrliche Form als überlebt angesehen werden mußte. Damals hat man, so war unser wohl kaum mißverständlicher Gedankengang, das System, die Bevölkerung lediglich als Objekt der Regierung anzusehen, aufgegeben, um sie mit einem lebendigeren Staatsgefühl zu erfüllen, wie man heute dieses Staatsgefühl nicht schädigen, wenn man die Bevölkerung wieder von der tätigen Mitwirkung an den seine ganze Zukunft bestimmenden Fragen ausschließt? Wir hatten also lediglich vor einem Rückfall in die Gewohnheiten des absoluten Staatslebens gewarnt.

Im übrigen stehen die Konservativen, so erklärt das Blatt weiter, „mit beiden Füßen im konstitutionellen Leben“, sind aber allerdings nicht gewillt, sich „darüber hinaus auf die schiefe Bahn des Parlamentarismus zu begeben“.

Die Mitwirkung der Öffentlichkeit an den politischen Entscheidungen, die wir fordern, ist nicht nur in den durch das konstitutionelle Verfassungsleben gegebenen Formen möglich, sondern entspricht auch dessen Grundgedanken, und nur Verleugungszustand und Zensur haben in diese an sich klare Sachlage Verwirrung bringen können. Nicht bei uns liegt also die Inkonsequenz, sondern bei der demokratischen Presse, die sich in den Forderungen noch erweiterter Mitregierung des Volkes sonst gar nicht genug tun kann, jetzt aber, da sie glaubt, daß ihre Ziele und Anschauungen auf einem bestimmten politischen Gebiet bei der Regierung gut aufgehoben sind, diese am liebsten ganz absolut und selbstherrlich halten lassen möchte und jeden übler Absichten und Mischenschaften verdächtigt, der seine abweichenden Ansichten zu bekunden wagt.

Ganz unberechtigt ist dieser Vorwurf gegen die „demokratische“, oder sagen wir richtiger liberale Presse nicht, ebenso wie auch der Vorwurf des konservativen Blattes über die „Verschiedenheit“ der liberalen Presse nicht unbegründet ist, die in gelegentlichen „demokratischen“ Äußerungen der konservativen Presse gleich „demokratische Umwandlungen“ zu setzen geneigt ist. Es ist in der Tat mehr ein Streit um Worte als um Dinge, der zwischen den beiden Lagern geführt wird, wobei die „Demokratie“ zuweilen für beide als lodendes Aushängeschild dient. Das allein ist das Tragische und Niederdrückende bei diesem sonst recht amüsanten Streit.

Die Parteiführer beim Kanzler.

Die Besprechungen des Reichstags mit den Parteiführern des Reichstags zogen sich, laut „Lokal-Anzeiger“, bis in die Nachmittagsstunden hin und dauerten im ganzen etwa fünf Stunden. Ueber den Inhalt der Besprechungen wurde Geheimhaltung bestimmt. Soviel wir erfahren, hat der Kanzler nach einem längeren Vortrag über die allgemeine Lage in politischer, militärischer und wirtschaftlicher Beziehung auch Sonderfragen behandelt. Den Auseinandersetzungen des Herrn von Bethmann Hollweg folgten dann eingehende Erörterungen, in denen die Parteiführer ihren Anschauungen zu den vom Kanzler berührten Fragen Ausdruck gaben. Teilgenommen haben an der Besprechung für die Konservativen Graf Westarp, für die Freikonservativen Freiherr von Camp-Massauen, und für das Zentrum der Abgeordnete Spahn, während die Nationalliberalen durch Abg. Waffermann, die Freisinnigen durch Herrn von Bayer und die Sozialdemokraten durch den Abg. Scheidemann vertreten wurden. Der linke Flügel der Sozialdemokraten war nicht vertreten.

Die sechs Verbände lassen mit sich reden.

Zu dem „Tag“-Artikel des Freiherrn von Jellich schreibt der nationalliberale „Deutsche Kurier“:

Wir gehen wohl nicht in der Annahme, daß Herr von Jellich bei seinen nähen Beziehungen zu unseren leitenden Kreisen auch die Anschauungen wiedergibt, die diese Kreise teilen. Soweit wir unterrichtet sind, wäre den Wirtschaftsverbänden nichts erwünschlicher, als in dieser wichtigen Frage mit dem Reichskanzler konform zu gehen... Wenn bislang schwerwiegende sachliche Meinungsunterschiede in der Frage der Kriegszieleforderungen sowohl als auch in der militärischen Behandlung unseres Hauptgegners zutage traten, so wird Herr von Jellich zugeben, daß diese unterschiedlichen Auffassungen nicht durch einseitiges Nachgeben und Aufgeben der wohlbegründeten eigenen Meinung von der einen Seite zu erreichen sein wird. Die Vertreter der Wirtschaftsverbände sehen sich doch zusammen aus Männern, die dem Pulschlag unseres wirtschaftlichen Lebens zu nahe stehen, um sie dem Verdachte auszugeben, daß sie sich in utopischen Zielen zu verlieren könnten. Wir sind im Gegenteil der Meinung, daß die Vertreter dieser Verbände durch lange Schulung gelernt haben, das Unmögliche von dem Möglichen scharf zu trennen und keine Forderungen stellen, die auf der Basis der militärischen Lage nicht durchzuführen wären. Wenn von anderer Seite behauptet wird, diese Forderungen stellen, hieße den Krieg ad infinitum (bis ins Unendliche) verlängern, so sind wir mit diesen Männern der Praxis gegenteiliger Meinung.

Danach scheinen die sechs Wirtschaftsverbände bereit zu sein, von ihren früheren Forderungen etwas abzulassen.

Gegen die Zuchtlosigkeit der Jugend.

die durch den Krieg hervorgerufen worden sei, erläßt der Regierungspräsident für Schleswig-Holstein eine Polizeiverordnung. Danach dürfen Jugendliche (Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben) nach 7 Uhr abends ohne Begleitung der Eltern keine Wirtschaften, Kaffeehäuser und Konditoreien besuchen. Das Nähere ist Jugendlichen auf öffentlichen Straßen und Plätzen, Säulenplätzen gänzlich untersagt. Branntwein darf Personen unter 16 Jahren zum sofortigen Genuß nicht verabreicht werden. Gastwirte dürfen die Verabreichung von Speisen an Jugendliche nicht von der gleichzeitigen Entnahme von Getränken abhängig machen. In den Kinematographentheatern dürfen Kinder unter 6 Jahren überhaupt nicht gebildet werden. Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren dürfen, auch wenn sie von Erwachsenen begleitet werden, nur solche Vorstellungen besuchen, die ausdrücklich als Kinder- und Jugendvorstellungen polizeilich genehmigt sind. Übertretungen werden mit Geldstrafen belegt.

Letzte Nachrichten.

Besuch skandinavischer Sozialisten in Deutschland.

Berlin, 18. Juli. (B. L. V.) Eine Anzahl skandinavischer sozialistischer Politiker ist am 16. d. M. in Deutschland angekommen, um auf Einladung einiger hiesiger Sozialdemokraten aus Partei- und Gewerkschaftskreisen die Verhältnisse in Deutschland aus eigener Anschauung kennen zu lernen. An der Reise beteiligten sich die Reichstagsabgeordneten A. C. Lindblad, Nils Persson und Harald Hallen aus Schweden, Reichstagsabgeordneter Sigwald Olsen, C. F. Wadsen, Vorsitzender der dänischen Gewerkschaftszentrale und N. A. Hansen, Vorsitzender des dänischen Maschinenbauerverbandes, aus Dänemark. Die Herren besichtigten zunächst Wohlfahrtsvereinigungen der Berliner Arbeiterchaft, studierten die Kriegsversorgung und begaben sich dann nach Belgien und an die Front.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Die törichten Jungfrauen.

Törichter als die Jungfrauen, von denen das biblische Gleichnis berichtet, haben Frauen gehandelt, die von der Schlichtungskommission der Schneider abgewiesen werden mußten. Der Schneiderverband hatte als Vertreter einer Anzahl Arbeiterinnen gegen einen Unternehmer auf Nachzahlung von 45 000 M. geklagt, welche Summe ihm auch zugesprochen worden ist. Nachträglich kamen nun einige Frauen, die auch Geld haben wollten. Mitgeklagt hatten sie nicht, weil sie es mit dem Unternehmer nicht verderben wollten und hofften, noch weiterhin von ihm Arbeit zu erhalten. Im Januar versuchte der Schneiderverband nochmals, sie in die Klage miteinzubeziehen, aber alle Mühe war vergebens, denn die Frauen hofften immer noch auf Arbeit und ließen sich ihren schönen Anteil entgehen. Als es aus der Arbeit trotzdem nichts wurde, wollten sie nun ebenfalls noch Geld einlagen. Sie mußten aber abgewiesen werden, weil sie ihre Klage zu spät anhängig gemacht hatten. Diese Laube auf dem Dache war ihnen lieber als der Sperling in der Hand; jetzt haben sie das Nachsehen und können nur sich selbst einen Vorwurf machen, niemand anders.

Das ist die Geschichte von den törichtigen Jungfrauen, deren Moral nicht allzuschwer zu erraten ist: Kimmert Euch um die Tarife, kimmert Euch vor allem um Eure zuständige Verbandsorganisation, dann geht Ihr vor Schaden bewahrt. Die schlechtesten Kaufleute sind immer jene Arbeiter, die einige Groschen Verbandsbeitrag "sparen" und Hunderte von Mark dafür einbüßen. Es muß immer wieder gesagt werden, daß kein Geld zinsbringender angelegt werden kann, als in Verbandsbeiträgen. Wer nach dieser Erkenntnis handelt, hat es nie zu bereuen.

Weiterhin wurde eine Klage gegen einen Unternehmer M. begonnen. Gegen ihn klagt der Schneiderverband im Auftrage von einer großen Anzahl Arbeiterinnen. Es handelt sich um Reithosen, bei denen 20 Pf. pro Stück zu wenig gezahlt wurde, wie Kunze nachwies.

Der Beklagte meinte, daß er eigentlich noch von den Arbeiterinnen Geld zu bekommen hätte, einen Beweis für diese Behauptung konnte er jedoch nicht erbringen. Die Werkgenossenschaft, für die er gearbeitet hatte, wollte er nicht nennen, da er sich bei einer Konventionalsstrafe von 5000 M. habe verpflichten müssen, sie nicht zu nennen.

Ihm wurde vom Vertreter des Beldedungsamts erklärt, daß er die Genossenschaft nennen müsse, auch wenn er sich zu 50 000 M. Strafe verpflichten hätte. Nunmehr nannte der Beklagte die Werkgenossenschaft in Frankfurt a. O. als Auftraggeberin. Lohnbücher für Lohnarbeiter hat er nie geführt, sondern nur für Affordarbeiter. Ein Unternehmerbeisitzer sagte ihm, er mache sich wohl seine eigenen Gesetze, Lohnbücher seien für alle Arbeiter zu führen. Der Beklagte meinte, ein Offizier sei in seinem Betriebe gewesen und habe nichts beanstandet. Mit der Klärung der Angelegenheit wird sich nunmehr vorerst eine Unterkommission befassen.

Zur Arbeitsnachweisfrage im Bildhauerberuf.

Die Berliner Bildhauer beschäftigten sich am Montag mit der Frage einer Arbeitsgemeinschaft, welche die bestehenden Verhältnisse sanktionieren soll. In der Hauptsache handelt es sich um die Einführung eines paritätischen Arbeitsnachweises. Zurzeit bestehen drei Nachweise nebeneinander, außerdem kommt das Inseratenwesen noch in Betracht. Die Wiesbach nun in einem Referat anführte, geht die Anregung zur Gründung einer solchen Arbeitsgemeinschaft von den Prinzipalen aus. Mit diesen hat darum der Verbandsvorstand bereits Verhandlungen gepflogen und die Versammlung sollte ihm das Mandat erteilen, damit die Sache erledigt werden könne.

In der Diskussion wurden von mehreren Rednern Bedenken und Vorschläge hinsichtlich der Folgen, die sich daraus ergeben könnten, geäußert. Von der Vorstandsseite wurde demgegenüber ausdrücklich betont, daß die Arbeitsgemeinschaft kein Tarif sein solle, sondern nur ein loses Verhältnis, auch der paritätische Nachweis würde vorerst nur eine vorbereitende, keine definitive Einrichtung sein. Die Kollegen sollten nicht glauben, daß sie allein mißtrauisch seien, der Vorstand sei es auch, er werde aber darauf achten, daß es nicht zum Schaden der Arbeiter ausfalle. Auch Wiesbach betonte in seinem Schlußwort, daß ein solches Abkommen mit einem Tarifvertrag nicht zu vergleichen sei, es fehlten hierbei alle entscheidenden Merkmale eines solchen. Allerdings könne man ein derartiges Verhältnis als Vorarbeit zu einem späteren Tarif betrachten. Uebrigens könnten ja die Verhandlungen auch noch resultatlos ausgehen. Zunächst soll nur prinzipiell verhandelt werden. Zweck der Sache sei, die beruflichen Verhältnisse zu verbessern.

Bei der Abstimmung über die Frage, ob der Vorstand prinzipiell mit den Unternehmern in Verhandlungen zwecks Errichtung einer Arbeitsgemeinschaft und eines paritätischen Nachweises treten soll, erhoben sich nur zwei Stimmen dagegen.

Ueber den Stand der Lohnbewegung in der Zigarrenbranche Groß-Berlins wurde in einer Branchenversammlung der Zigarrenmacher und -machersinnen, sowie der Sortierer, am Montag Bericht erstattet. Nach den Beschlüssen der drei Tabakarbeiterverbände — des christlichen, des Hirsch-Dunderfischen und des Deutschen Tabakarbeiterverbandes — war auch in Groß-Berlin die allgemeine Forderung einer 20 prozentigen Lohnenerhöhung erhoben worden. Die Ortsverwaltung der Zigarrenfabrik Berlin des Deutschen Tabakarbeiterverbandes hat ein Anschreiben an die Zigarrenfabrikanten gerichtet. Auch waren die Arbeiter und Arbeiterinnen selber verpflichtet worden, vorstellig zu werden.

Nach dem von Börner in der Versammlung erstatteten Bericht haben eine Reihe Firmen, die namhaft gemacht wurden, Lohnenerhöhungen zugestanden für Widelmacher und Roller und auch für Sortierer. Auch eine Anzahl von Tariffirmen haben Zulagen bewilligt. Eine Anzahl anderer Fabrikanten haben bisher noch nicht geantwortet. Große Fabriken befinden sich, außer Juhl und W. a. u. o., nicht in Berlin. Mit diesen großen Firmen wird demnächst verhandelt werden. Der Redner betonte, daß die Zigarrenarbeiter und -machersinnen die derzeitige Situation, wo die Zigarrenmacher geradezu gesüßt werden, lange nicht genug ausnutzen. Es habe niemand etwas zu befürchten, wenn er wegen der Erhöhung vorstellig werde. Am allerwenigsten ängstlich sein brauche man aber bei den Firmen, die für die Seereisverwaltung arbeiten. Denn diese Firmen seien von der Seereisverwaltung direkt angewiesen worden, sich mit den Arbeitern und Arbeiterinnen zu einigen. Die Forderungen seien aber überall zu stellen.

Nach einer lebhaften Diskussion wurde folgende Resolution angenommen:

„Die Versammlung hat von dem Bericht Kenntnis genommen und bedauert das geringe Entgegenkommen eines großen Teils der Fabrikanten. Die Versammlung erklärt erneut, daß es den Fabrikanten unter den gegebenen Verhältnissen wohl möglich ist, den gestellten Lohnforderungen der Arbeiter voll und ganz Rechnung zu tragen. Die Versammelten verpflichten sich, um so energischer überall dort, wo es bisher noch nicht geschehen ist, vorstellig zu werden. Desgleichen verpflichten sich die Kollegen und Kolleginnen, die der Organisation noch fern stehen, sich anzuschließen, um der Forderung größern Nachdruck zu verschaffen.“

Deutsches Reich.

Die Leipziger Metallarbeiter gegen die General-Kommission.

Die Leipziger Metallarbeiter beschäftigten sich in einer stark besuchten Generalversammlung u. a. mit der Haltung der General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands und nahmen folgende Resolution an:

„Die am 12. Juni 1918 tagende Generalversammlung der Verwaltungsstelle Leipzig protestiert aufs schärfste gegen die politische Tätigkeit der General-Kommission. Die Generalversammlung ist nach wie vor der Auffassung, daß die politischen Fragen — ausschließlich der sozialpolitischen — nicht durch die Gewerkschaften, sondern durch die Partei erledigt werden müssen. Insbesondere protestieren die Versammelten gegen die Verbreitung des Flugblattes: Die Gewerkschaften und die Politik des 4. August.“

Die Versammelten sprechen dem Kollegen Cohen als Mitglied der General-Kommission ihre schärfste Mißbilligung aus. Die Tätigkeit des Kollegen Cohen steht in krassem Gegensatz zur Auffassung der Mehrheit der Delegierten des Leipziger Verbandstages und damit im Widerspruch zur Auffassung der Mehrheit der organisierten Metallarbeiter.“

Der erste Teil dieser Resolution wurde einstimmig, der zweite Teil gegen 11 Stimmen angenommen.

Ein Handbuch der deutschen Gewerkschaftskongresse, bearbeitet von Paul Barthel, erscheint in nächster Zeit im Verlage von Baden u. Comp., Dresden-A., Wettiner Platz 10/11. In annähernd 100 alphabetisch geordneten Abschnitten werden alle auf den deutschen Gewerkschaftskongressen erörterten, die Arbeiterbewegung im allgemeinen und die Gewerkschaftsbewegung im besonderen betreffenden Fragen behandelt. Das Handbuch der Gewerkschaftskongresse bildet ein Gegenstück zu dem von Wilhelm Schröder bearbeiteten Handbuch der Parteitage.

Ausland.

Bewegung italienischer Metallarbeiter.

Die „Internationale Gewerkschaftskorrespondenz“ berichtet nach „Il Metallurgico“, dem Organ des italienischen Metallarbeiterverbandes, über größere Lohnbewegungen in Savona, Turin, Brescia und Livorno und Vado Ligure, die fast alle mit großer Befriedigung als günstig verlaufen erklärt werden. In Savona handelte es sich um Lohnenerhöhungen von 18 bis 30 Proz. und 1½fache Ueberstundenberechnung. Die Arbeitererschaft, vertreten durch den Genossen Scotti, hat beim industriellen Mobilisationskomitee zwar die wesentlichsten, aber nicht alle Punkte ihrer Forderungen durchgesetzt, hofft aber, namentlich nach noch festem Zusammenkühl aller Metallarbeiter in der Organisation, binnen kurzem auch den Rest der Forderungen durchzusetzen. Sie beziehen sich der Hauptsache nach um Lohnenerhöhung auch der höheren Gehaltsklassen als der 550 Lire täglich Verdienenden.

Die Arbeiter der Firma Bestinghouse in Vado Ligure überreichten Ende November der Firma eine Denkschrift, die der Hauptsache nach folgende Forderungen enthielt: 30 Proz. Lohnenerhöhung auf alle Löhne, die 4 Lire täglich nicht überschreiten. 25 Proz. Zuschlag für alle aus technischen Gründen nicht im Afford arbeitenden, 25 Proz. Zuschlag für Nachschicht, Ueberstunden, d. h. von der 11. Arbeitsstunde an, 50 Proz. Zuschlag, Sonntagsarbeit 75 Proz. Zuschlag. Die Firma antwortete nur mit dem Vorschlag auf die im ersten Absatz genannten Löhne einen Zuschlag von 10 Proz. zu zahlen. Die Organisation wandte sich an das industrielle Mobilisationskomitee und setzte nach längerem Verhandlungen im Februar an Stelle der vorgeschlagenen 10 Proz. einen Zuschlag von 20 Proz. durch, 15 Proz. für die nicht im Afford Arbeitenden, 25 Proz. für Nacharbeit. Der Tarif gilt mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar 1918 ab solange der Krieg andauert.

In Brescia klagen die Metallarbeiter über die Tätigkeit des industriellen Mobilisationskomitees, das eine Waffe des Rücktritts sei und keine Rücksicht auf die Arbeiterbeschwerden zu nehmen scheine. Inzwischen wird anerkannt, daß verglichen mit der anfänglichen Haltung eine entschiedene Wandlung zum Besseren eingetreten sei. Das Komitee, das früher nur einmal wöchentlich tagte, später auf Drängen der Organisationen zwei- und dreimal einberufen wurde, ist von den Arbeitervertretern veranlaßt worden, nun in Permanenz zu sitzen, wenigstens jederzeit sich zur Verfügung für dringend zu erledigende Fälle zu halten. In acht Fällen sind in Brescia Lohnbewegungen günstig verlaufen; es handelte sich meist um geringfügige Lohnenerhöhungen von 4 bis höchstens 20 Proz. In Turin haben im Lauf des Februar und März vier größere Lohnbewegungen der Metallarbeiter stattgefunden. Es handelt sich in allen Fällen um staatlich kontrollierte Betriebe. Die Lohnenerhöhungen bewegten sich zwischen 10 und 20 Proz. Die festgesetzten Minimallohne zwischen 30 und 45 Cts. die Stunde.

Aus der Partei.

Chemischer Scharfmachereien.

Eine Vorstandskonferenz der freien Gewerkschaften Mannheims, die am 12. Juli stattfand, beschloß nach einem Referat des Genossen Gustav Lehmann und nach ausgiebiger Aussprache einstimmig:

„Bei der General-Kommission der freien Gewerkschaften zu beantragen, die sofortige Einberufung eines internationalen Gewerkschaftskongresses in die Wege zu leiten, um eine Aussprache der sich bekämpfenden Nationen herbeizuführen, sowie Mittel und Wege zu finden, um diesem furchtbaren menschenmordenden Kriege ein Ende zu machen.“

Die „Chemischer Volksstimme“ begleitet diesen Beschluß der Mannheimer Gewerkschaften mit folgenden Worten:

„Die Antwort auf diesen gutgemeinten Vorschlag hat der englische Gewerkschaftskongress, an dem auch Vertreter der französischen und italienischen Gewerkschaften teilnahmen, schon erteilt, indem zum Zeichen, daß man mit den deutschen Gewerkschaften nichts zu tun haben wolle, beschlossen worden ist, zu fordern, daß das Internationale Gewerkschaftsbureau von Deutschland nach der Schweiz verlegt werde. Wenn danach die deutsche General-Kommission bei den Engländern die Einberufung eines internationalen Gewerkschaftskongresses vorschlägt, würden die englischen Arbeiter sie für verrückt halten. Es wird wirklich Zeit, daß man ganz allgemein in der deutschen Arbeitererschaft das Maß von Selbstgefühl und Würde empfindet, das absolut erforderlich ist, um in der Internationale respektiert zu werden. (1) Hund edemut (1) ist das allerletzte, womit die deutsche Arbeitererschaft sich bei der ganzen französischen und englischen Arbeitererschaft die Achtung verschafft, auf die sie kraft ihrer Leistungen Anspruch hat.“

Diese Aeußerungen der „Chemischer Volksstimme“ fordern zu einer entschiedenen Zurückweisung heraus. Zunächst ist zu bemerken, daß das Chemischer Blatt von den Vorgängen, über die es schreibt, nur eine recht nebelhafte Vorstellung hat. So hat der englische Gewerkschaftskongress, der kürzlich stattfand, nichts mit dem angeführten Beschluß der Verlegung des Internationalen Gewerkschaftsbureaus von Deutschland nach der Schweiz zu tun. Dieser Beschluß wurde vielmehr gefaßt auf der Gewerkschaftskonferenz der alliierten Länder in Leeds, die sowohl nach ihrer Zusammensetzung wie nach dem Charakter ihrer Verhandlungen einen recht problematischen Charakter getragen hat. Neben der englischen Gewerkschaftszentrale, der übrigens eine Reihe der bedeutendsten Gewerkschaften nicht angeschlossen ist, waren dort vertreten: die französische Gewerkschaftszentrale und einige italienische Gewerkschaften und Arbeiterkammern. Die anwesenden Belgier können wohl kaum als die Delegierten der belgischen Organisationen betrachtet werden; die Russen fehlten gänzlich. Verächtlich man noch, daß der von der französischen Gewerkschaftszentrale gefaßte Beschluß

zur Teilnahme an der Konferenz, wie Genosse Merckheim in seinem Brief an den italienischen Genossen Borgio darlegte, nur dank den unsauberen Nachenschaften Jouhaux und Konforten gegen den Willen einer starken Opposition zustande kam, ferner, daß die italienische Gewerkschaftszentrale mit der Konferenz in Leeds wie mit den dort anwesenden „Delegierten“ nichts zu tun hat und sie aufs schärfste desabonnierte, so ist man wohl berechtigt, den inneren Wert der erwähnten Konferenz sehr in Zweifel zu ziehen. Bei alle dem bleibt freilich die Veranstaltung in Leeds, wie wir sofort erklärten, eine bedauerliche Erscheinung, die nur geeignet ist, die Arbeiterbewegung zu einer Zeit, wo der internationale Gedanke sich wieder kräftiger zu regen beginnt, in feindliche Lager zu zerklüften. Aber ebenso wie wir die darauf hinielenden Bestrebungen in den anderen Ländern bedauern und beurteilen, wenden wir uns auch ganz entschieden gegen Hehereien wie in der „Chemischer Volksstimme“, die ganz auf den Ton nationalisistischer Ueberhebung eingestellt sind. Man mag den Beschluß der Mannheimer Gewerkschaften, den wir als Angehörigen des stärkeren Hervortretens internationaler Gesinnung in unseren Gewerkschaftskreisen freudig begrüßen, zunächst noch als schwer durchführbar halten; man mag ihn sachlich kritisieren, wenn man mit ihm nicht einverstanden ist; man sollte sich aber hüten, jede Regung einer selbständigen gewerkschaftlichen Initiative in der Richtung des Wiederaufbaues der Internationale mit Scharfmachereien zu begegnen, die nur geeignet sind, die Zerklüftung der Arbeiterbewegung zu fördern und den Rationalisten in den gegnerischen Ländern Wasser auf die Mühlen zu leiten.

Aus Industrie und Handel.

Die Einzahlungen auf die vierte Kriegsanleihe belaufen sich auf 10 454,5 Millionen Mark gleich 97,1 Proz. der gesamten gezeichneten Summe. Trotz der erheblichen Reineinzahlung haben die von den Darlehensklassen für die Zwecke der vierten Kriegsanleihe hergegebenen Darlehen in der Verichtswoche eine Abnahme um 47,9 auf 455 Millionen Mark erfahren.

Berichtszeitung.

Ein schlagfertiger Schuhmann.

In arger Weise ist der Schuhmann Gustav Grammischky, der gestern unter der Anklage der Beleidigung und der Mißhandlung eines Menschen mittels seines Säbels vor der 1. Strafkammer des Landgerichts I stand, aus der Rolle gefallen.

Am Abend des 3. September erschien der Angeklagte in dem Lokal des Gastwirts Ruge in der Weyerstraße in Neudölln, der um 11 Uhr abends zu schliefen hat, und gebot Feierabend. Ihm wurde von der Wirtin bedeutet, daß es noch nicht ganz 11 Uhr sei und sie selbst bereits Feierabend geboten habe. Als der Angeklagte die Straße wieder betreten hatte, schlug es erst 11 Uhr. Einer der Gäste des Lokals, der 53jährige Stereotypen Storf, war ihm auf die Straße gefolgt, er tippte ihm auf die Schulter und machte ihn darauf aufmerksam, daß er sich in der Uhr geirrt haben müsse. Der Angeklagte wies ihn aber unter lautem Schimpfen zurück und schrie ihm an: „Halt die Fr... Du Laussejungel! Ich irre mich überhaupt nicht und verbitte mir jede Einmischung!“ Als St. darauf erklärte, daß der Ausdruck „Laussejungel“ doch auf einen 53jährigen Mann verfehle sei, schlug ihm der Angeklagte ins Gesicht. Storf taumelte und kam zu Falle, wobei er, indem er sich an dem Angeklagten festhalten wollte, diesen mit zu Boden riß. Dann schlug der Angeklagte noch fünfmal mit dem Säbel auf den an der Erde liegenden Mann und brachte ihm eine Verwundung bei, indem ihm ein Hautplättchen von der Schädeldecke abgelöst wurde. Der ganze Vorfall sammelte im Ru eine Anzahl Menschen an, die ihrer lauten Empörung über das Verhalten des Schuhmanns Ausdruck gaben. Auch zwei des Weges kommende Unteroffiziere sprachen sich mißbilligend aus, ehe sie den Schauplatz verließen. Der Angeklagte fühlte sich durch einen der Unteroffiziere, der das Eisene Kreuz trug, beleidigt und eilte in die nahegelegene Kaserne, um die Persönlichkeit des Unteroffiziers festzustellen. Bei dieser Gelegenheit stieß er schwere Beleidigungen gegen die Unteroffiziere aus, sprach von „Horde“, „grünen Jungens“, „Laussejungens“, von dem „Hund mit dem Eisernen Kreuz“ usw. Der verwundete Storf wurde inzwischen nach der Militärwache und von da nach Anlegung eines Verbandes nach der Unfallstation gebracht. Er hat fünf Tage im Krankenhaus zubringen müssen.

Nach den Aussagen der vernommenen Zeugen sei das Verhalten des Schuhmanns ein ganz ungebührliches gewesen; er habe sich während des ganzen Erzeßes höchst wütend und wie sinnlos gebärdet. Als Storf schon am Boden lag, habe er dessen Kopf wiederholt auf die Wardschwelle aufgeschlagen und dann fünfmal mit dem Säbel auf ihn losgeschlagen; in seiner Wut habe er auch die Schutzumfringung eines Baumes mit dem Säbel geschlagen. Der Angeklagte, der selbst entschieden bestritt, unter dem Einfluß des Alkohols gestanden zu haben, behauptete, daß er umdrängt und von Storf angegriffen und zu Boden gerissen worden sei und sich in der Notwehr befunden habe. Der durch den Rechtsanwalt Dr. Schwindt geladene Polizeileutnant Schäfer stellte dem Angeklagten das Zeugnis eines sonst ruhigen und tüchtigen Beamten aus. Der Verteidiger verwies auch darauf, daß in dem betreffenden Polizeibezirk schwierige Verhältnisse herrschen und der Polizeileutnant selbst schon einmal in dem Lokal überfallen und verwundet worden sei. — Da die vernommenen Zeugen sich in Gegensatz zu der Darstellung des Angeklagten setzten, beantragte der Staatsanwalt gegen diesen 6 Monate und 2 Wochen Gefängnis und Unfähigkeit zur Verrichtung öffentlicher Ämter auf die Dauer von 2 Jahren. Das Gericht erkannte auf 4 Monate und 1 Woche Gefängnis, indem es das Vorgehen des Angeklagten für sehr brutal erklärte; denn als einzige Entschuldigung könne dieser nur geltend machen, daß er erst zur Waffe gegriffen, als ihn eine größere Menschenmenge umstand, doch habe er ja diese Ansammlung selbst verursacht.

Verwässerte Milch.

Bei dem Molkereibesitzer Tiede, der 13 Rube im Stalle zu stehen hat, war zweimal bei Revisionen Milch festgestellt worden, die einen Wassergehalt bis zu 35 Proz. hatte. Es wurde deshalb gegen ihn Anklage wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz erhoben. Das Schöffengericht hielt eine solche Banalisierung für so strafwürdig, daß es den Angeklagten zu fünf Monaten Gefängnis verurteilte und die Veröffentlichung des Urteils auf Kosten des Angeklagten anordnete. In der Verurteilung in Bezug auf die Verurteilung für den Angeklagten zur Milderung der Strafe geltend, daß dieser schon 15 Jahre einwandfrei die Molkerei betriebe und in der fraglichen Zeit in der Ausübung der nötigen Kontrolle beschränkt gewesen sei, da seine beiden Söhne im Felde ständen. Die Strafkammer änderte die Strafe in 500 M. Geldstrafe um, belieh es aber bei der Bekanntgabe des Urteils.

Wetterausichten für das mittlere Norddeutschland bis Donnerstag mittag. Teilweise heiter, aber ziemlich kühl, veränderlich und besonders östlich der Elbe öfter leichte Regenfälle.

Das Gesetz über den Belagerungszustand.

Außer der Erläuterung dieses Gesetzes in dem Stengleinischen Kommentar zu den strafrechtlichen Nebengesetzen durch Reichsgerichtsrat Dr. Obermayer und einer kurzen Wiedergabe des Gesetzes in den „Preussischen Strafgesetzen“ von Großkuff besteht keine mit der Auslegung des Belagerungszustandgesetzes sich befassende Arbeit, die als Wegweiser für die Praxis dienen könnte. Je länger der Belagerungszustand dauert, desto fühlbarer wird dieser Mangel. Ihm blickt ein soeben erschienenen Buch des Reichsgerichtsrats Ernst Conrad ab: „Das Gesetz über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Rechtsprechung des Reichsgerichts.“ Weist einem Anhang: Das bayrische Gesetz über den Kriegszustand. Berlin, Verlag von Otto Liebmann. Br. geb. 4,50 M.

Der Verfasser sieht davon ab, eine selbständige Erläuterung der vielen staatsrechtlichen Fragen zu geben, die das praktische Inkrafttreten des Belagerungsgesetzes ausgelöst hat. Er begnügt sich mit einer Erläuterung der strafrechtlichen Wirkungen des Gesetzes an der Hand der Rechtsprechung des Reichsgerichts. Seine Zusammenstellung ist für die Praxis außerordentlich wertvoll.

Bei der Anwendung des Belagerungsgesetzes in strafrechtlicher Hinsicht spielen insbesondere der § 4 und der § 9 Ziffer b eine wesentliche Rolle. Nach § 4 sieht dem Militärbefehlshaber eine „vollziehende Gewalt“, nach § 9b das Recht zu, „im Interesse der öffentlichen Sicherheit Verbote“ zu erlassen. Wer ein solches Verbot übertritt, zu solcher Übertretung auffordert oder anreizt, ist mit Strafe bis zu 1 Jahre Gefängnis bedroht.

Was ist „vollziehende Gewalt“ nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts? Die „vollziehende Gewalt“ umfaßt begrifflich alle staatsrechtlichen Befugnisse, die nicht dem Gebiete der „richterlichen“ oder der „gesetzgebenden Gewalt“ angehören. Sie besteht in dem Erlass von Anordnungen, die nach Ansicht des Militärbefehlshabers zur Ausführung eines Gesetzes nötig sind. Auf Grund der vollziehenden Gewalt kann beispielsweise der Militärbefehlshaber Höchstpreise festsetzen oder den Verwaltungs- und Polizeibehörden zustehende Ordnungsrechte ausüben, zum Beispiel Polizeistunde festlegen, Tanzverbote erlassen und dergleichen. Bei Ausübung dieser vollziehenden Gewalt unterliegt das Ordnungsrecht des Militärbefehlshabers denselben Beschränkungen, unter denen es vor der Erklärung des Kriegszustandes den Verwaltungsbehörden zustand, ist aber nicht von der Beobachtung der für die bürgerlichen Behörden geltenden Formvorschriften abhängig.

Außerordentlich weitgehend ist das Recht des Militärbefehlshabers, im Sinne des § 9b ein Verbot im Interesse der öffentlichen Sicherheit zu erlassen. Die erkennbare Zweckbestimmung des Verbots im öffentlichen Interesse“ genügt nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts zur Anwendung der Strafvorschrift, ohne daß es darauf ankommt, ob dieser Zweck in dem Verbot ausdrücklich hervorgehoben ist oder ob das Verbot geeignet ist, dem Zweck der öffentlichen Sicherheit zu dienen und ihm dem Erfolg nach zu erreichen. Das Merkmal eines Verbots im Sinne des § 9b ist gegeben, wenn die Anordnung ihrem Wesen nach ein solches bildet. Auch ein „Gebot“ kann demnach als „Verbot“ zu gelten haben. So ist das Gebot, eine Versammlung anzuzeigen ein Verbot, ohne Anzeige eine Versammlung abzuhalten. Das Ordnungsrecht kann der Militärbefehlshaber nicht auf andere Behörden zu deren Ermessen übertragen. Er kann aber im Rahmen des von ihm erlassenen Verbotes dem Ermessen der zur Anwendung Verufenen und an diese Grenzen gebundenen Behörden Spielraum lassen, auch sein Verbot durch andere Behörden veröffentlicht und ausführen lassen.

Sehr weit geht das Reichsgericht in der Auslegung der Befugnisse des Militärbefehlshabers gegenüber dem Versammlungsrecht. Nach durch viele Entscheidungen des Reichsgerichts festgelegter Rechtsprechung ist der Militärbefehlshaber berechtigt, das Vereins- und Versammlungsrecht ganz oder teilweise zu suspendieren. Bei der Suspension handelt er in stillschweigendem Auftrag des Kaisers, bei einzelnen Verböten oder diesen gleichstehenden Geböten auf Grund der Ermächtigung aus § 9b. So sei ein Verbot der Veranstaltung von Versammlungen, die nicht lediglich Kultus-, künstlerischen, wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Zwecken dienen, ohne polizeiliche Genehmigung zulässig, wie solches für das 7. Armeekorps erlassen ist. Ist solches Verbot ergangen, so sei für den Begriff einer „Versammlung“ der Sprachgebrauch des täglichen Lebens entscheidend. Nach ihm stelle sich als „Versammlung“ jede äußerlich irgendwie vereinigte, nicht zu geringe Personenmehrheit dar, deren örtliches Zusammensein auf gemeinsam bewussten Zwecken und Zielen, mithin auf gemeinsamem Willen beruht. So ist als Versammlung eine Zusammenkunft eines Gastwirtsvereins, auch eine Sitzung des Innungsvorstandes erachtet, zu der auch einige andere Innungsmitglieder eingeladen waren.

Das Conrad'sche Buch, dem die vorstehenden Mitteilungen entnommen sind, bildet eine reiche Fundgrube für die Auslegung des Belagerungsgesetzes durch das Reichsgericht. Auch für die künftige Gesetzgebung gibt das Buch Anregung.

So hält das Reichsgericht im Gegensatz zu dem Grundsatze des § 2 Abs. 2 des Strafgesetzbuchs an der bereits nach dem Falle des Sozialistengesetzes betätigten Auffassung fest, daß die auf Grund des § 9b erlassenen Verbote auch nach ihrer Aufhebung die an sich begründete Strafbarkeit nicht aufheben. Denn wenn § 2 Abs. 2 vorkreicht: „Bei Verjährbarkeit der Gesetze von der Zeit begangener Handlung bis zu deren Aburteilung ist das mildeste Gesetz anzuwenden“, so liege eine solche Veränderung des Strafgesetzes bei sogenannten Blankettgesetzen dann nicht vor, wenn sich lediglich die von den Verwaltungsbehörden geschaffenen tatsächlichen Bedingungen der Strafbarkeit ändern, die Strafbestimmung selbst aber unverändert bleibt. Hier sei nur der § 9b des Strafgesetzes, während das einzelne Verbot des Militärbefehlshabers, dessen Juwiderhandlung mit Strafe bedroht wird, lediglich eine außerhalb des Strafgesetzes liegende Verwaltungsnorm, eine Voraussetzung der Strafbarkeit, kein Tatbestandsmerkmal bilde. Danach würden noch fünf Jahre lang nach Aufhebung des Belagerungszustandes Übertretungen einer der durch Aufhebung des Belagerungszustandes beseitigten Verordnungen strafbar sein.

Das tägliche Brot.

Anfragen Dr. Heim's an das Kriegsernährungsamt.

In der Münchener „Abendzeitung“ richtet Dr. Heim unter der Überschrift „Herr von Batochi, Schlagbäume und Beträte“ folgende Fragen an den Präsidenten des Kriegsernährungsamtes:

1. Ist es richtig, daß 40 große Mäher der Reichsfuttermittelstelle von der Gerstenverwertungsstelle namhaft gemacht wurden, die noch vor wenigen Monaten kein Pfund ihrer Pflichten erste a geliebert hatten? 2. Ist es richtig, daß im Bezirk Bromberg ein Großgrundbesitzer eine große Menge Gerste mit Weizen vermengte, um sie als Rengfutter mit 8000 bis 4000 Mark Gewinn zu verkaufen? 3. Ist es richtig, daß die bayerischen Brauer unter Verhinderung der Uebergangsabgaben pro Dekoliter zur Lieferung an die Heeresverwaltung 7 M. weniger erbielten? 4. Ist vielleicht das bayerische Bier schlechter? 5. Ist es richtig, daß Bayern allein bis Ende März mehr Bier ins Feld ge-

liefert hat als ganz Preußen? 6. Ist es richtig, daß Bayern, wenn es aus Anstalten und das Viehen von Vorkleien geht, bei weitem nicht die gleichen Vorteile aus den Rüstungs- milliard en hat wie das übrige Deutschland? 7. Ist es richtig, daß bei Verteilung der Rohprodukte und bei der Zuteilung von Futtermitteln, die aus dem Ausland eingeführt oder im Inland beschlagnahmt wurden, Bayern bei weitem nicht diesen Anteil von Zuteilungen erhält wie das übrige Deutschland? 8. Ist es richtig, daß das gleiche bei anderen Produktionsmitteln, wie Stroh, zutrifft? 9. Ist es richtig, daß die Aufwendungen für Rüstungen nicht in dem Maße Bayern zugute kommen, wie dem übrigen Deutschland? 10. Ist es richtig, daß Millionenaufwendungen, besonders mit Experimentierzwecken für Futtererzeugung, ausschließlich und reslos außerhalb Bayerns Verwendung fanden für Anlagen, um Futtermittel zu erzeugen, die zum Teil als nichts anzusprechen sind, als ein gänzlich unwirtschaftliches Endergebnis? 11. Ich erinnere nur an das Stroh Futtermehl, das mit 80 Proz. Proteingehalt den Kommunalverbänden in Bayern zum Preise von 40,40 M. pro 100 Kilogramm aufgenötigt wird.

Aus Groß-Berlin.

Weiterer Rückgang der Eheschließungen.

Die außerordentliche Minderung der Heiraten, die für das Jahr 1915 festzustellen war, hat sich in Berlin auch im Jahre 1916 bisher fortgesetzt. Die erste Jahreshälfte von 1916 lieferte nur 6886 Eheschließungen, woran die einzelnen Monate Januar bis Juni mit 1064, 1064, 1168, 1379, 1077, 1084 beteiligt waren. Hiermit vergleiche man, daß in denselben sechs Monaten im Jahre 1915 noch 8632 und im Jahre 1914 noch 9860 Ehen geschlossen wurden. Die Heiraten der ersten Jahreshälfte blieben in 1916 gegenüber dem vorigen Jahre um zwei Zehntel, gegenüber dem vorvorigen Jahr um drei Zehntel zurück. Sonst konnte man alljährlich die Beobachtung machen, daß besonders im April die Zahl der Eheschließungen ganz außerordentlich anstiegt. So brachte noch im Jahre 1914 der April allein 2996 Eheschließungen, annähernd ein Drittel des ganzen Ergebnisses der ersten Jahreshälfte. In 1916 war von dieser sonst in jedem Frühjahr wiederkehrenden Häufung wenig zu entdecken. Der April trug diesmal mit nur 1379 Eheschließungen nur ein Fünftel zu dem Ergebnis der ersten Jahreshälfte bei.

Die Veteranenspende. Alljährlich nach Feststellung des Stadthaushaltsetats gelangt die von der Stadt den Veteranen zugedachte Spende zur Auszahlung und zwar in Beträgen von je 25 M. Die Meldungen müssen im April eingereicht werden. Wie uns von verschiedenen Seiten mitgeteilt wird, haben Veteranen in diesem Jahre den Zeitpunkt verpaßt. Da die Auszahlung noch nicht vollendet ist, werden diejenigen, die auf die Spende Anspruch haben, vor allem diejenigen, die schon früher berücksichtigt worden sind und ihre Papiere, insbesondere ihren Paß im Städtischen Bureau Stralauer Str. 56 vorlegen, noch berücksichtigt.

Die Ausgabe von Butter und Margarine wird in der nächsten Woche in Groß-Berlin in derselben Menge und zu denselben Preisen erfolgen.

Eier ohne Drofkarte.

Der Magistrat teilt mit: Es mehren sich die Anzeigen, wonach insbesondere bei den Kleinhändlern Inlandseier ohne Drofkarte und ohne Durchlodung derselben in beliebigen Mengen verkauft werden. Es wird darauf hingewiesen, daß ein solches Verfahren gegen die Verordnung betreffend Abgabe von rohen Eiern an Verbraucher vom 23. Juni 1916 verstößt. Die Annahme, daß diese Verordnung sich nur auf die von der Eierverteilungsstelle gelieferten Eier bezieht, ist irrtümlich. In Zukunft würden alle Verkäufe gegen diese Verordnung behufs Bestrafung zur Anzeige gebracht werden müssen.

Der Magistrat und die Bäckermeister.

Der Magistrat beruht auf die Veröffentlichung von Bäckermeistern folgendes:

„Auf die öffentliche Mahnung des Berliner Magistrats an die Bäckermeister, die berechtigten Klagen der Bevölkerung über schlechtes Gebäck nach bestem Können abzustellen, haben die Bäckermeister in der Öffentlichkeit mit Vorwürfen gegen den Magistrat wegen mangelhafter Weiskosten des Mehls geantwortet. Dem Magistrat steht jedoch, wie den Bäckern bekannt ist, ein Einfluß auf die Herstellung des Mehls nicht zu, und er hat sich darauf zu beschränken, das Mehl in derjenigen Beschaffenheit abzugeben, in der er es selbst geliefert erhält. Ganz unverständlich ist auch die Behauptung eines Berliner Hofbäckermeisters über schlechte Lagerung des Mehls im Osthafen. In den weiten und luftigen Räumen des Osthafens wird das Mehl in technisch einwandfreier und vorbildlicher Weise gelagert und von Spezialfachverständigen dauernd kontrolliert. Der Magistrat hat sich zu keiner öffentlichen Mahnung an die Bäcker erst veranlaßt gesehen, nachdem er von sachkundiger Seite belehrt worden ist, daß die Klagen des Publikums über das Gebäck zum großen Teil auf unzulässige Surrogate und Nachlässigkeiten bei der Herstellung des Gebäcks zurückzuführen seien. Auch der Laie konnte, wenn er etwa größere Kartoffelstücke im Brot vorfand, wiederholt selbst diese traurige Erfahrung machen. Es soll nicht verkannt werden, daß einige Betriebe, insbesondere solche von Kriegerfrauen, unter schweren Bedingungen zu arbeiten haben. Umso größer aber wäre die Pflicht der Verursachenden, sich dieser Betriebe mit wirksamer Unterstützung anzunehmen.“

Wurst gegen Fleischkarte.

Aus unserem Leserkreis geht uns die Klage zu, daß bei dem Verkauf von Wurst gegen Fleischkarte der Käufer benachteiligt werden könne. Es giebt bekanntlich sehr verschiedene Arten „Wurst“: solche, deren Hauptzutat wirklich Fleisch ist, und daneben in allen möglichen Abstufungen solche, in der andere Zutaten das Fleisch verdrängt haben. Man pflegt zu sagen, daß bei Wurst außer dem Schächter, der sie gemacht hat, nur noch „der liebe Gott“ wissen kann, was drin ist. Bei mancher Wurst wird allerdings auch der Käufer wenigstens über einen Punkt kaum im Zweifel sein; weicher er zwar nicht, was drin ist, so kann er sich doch im Voraus sagen, was gewiß nicht drin ist. Wer z. B. Grädwurst kauft, der wird verständigerweise sich nicht der angenehmen Hoffnung hingeben, Fleisch in ihr zu finden. Auch von Blutwurst sollst du nicht zu viel erwarten, nicht mehr als die beschriebenen Zutaten, die sie ihrer Natur nach bieten kann. Manches, was die Blutwurst zu sein schien, legitimiert sich hinterher durch ein paar hineinverirrte Fettsäuren als „Nähringert Rotwurst“. So etwas giebt ein Schächter nicht ohne Fleischkarte her. Weßtag wird nun darüber, daß Schächter auch einfache Blutwurst nur gegen Fleischkarte verkaufen wollen. Da ist aber nichts

zu machen; denn der Schächter, der so verfährt, befolgt hiermit nur pflichtgemäß die auf den Wurstverkauf bezüglichen Vorschriften der vom 20. Juni 1916 datierten Verordnung über die Regelung des Fleischverbrauches. Die Verordnung bestimmt, daß Wurstarten, deren Herstellung in Berlin durch die Verordnung vom 5. Mai 1916 zugelassen ist, wie Fleisch zu behandeln sind und nur gegen Fleischkarte verkauft werden dürfen. Zugelassen sind unter anderem auch frische Blutwurst mit Semmelzulaß und frische Leberwurst mit Semmelzulaß, so daß man den Semmelzulaß der Wurst als Fleisch hinnehmen und sich dafür die Fleischkarte lösen lassen muß. Wurst für Fleisch ist ein schlechter Tausch, wenn die Wurst kein Fleisch enthält. Schlecht ist der Tausch für den Käufer, der dabei seine Fleischkarte drangeben soll und dann um so weniger Fleisch kaufen kann.

Arbeiter-Bildungsschule. Donnerstag, den 20. Juli, 8 1/2 Uhr abends, findet im Hörsaal der Schule, Lindenstr. 3, 4. Hof 3 Treppen rechts, wiederum ein wissenschaftlicher Einzelvortrag statt. Genosse Eduard Vernstein wird das Thema: „Der 14. Juli 1789 und 1889“ behandeln. Eintrittspreis 10. Pf.

Die nächste naturwissenschaftliche Sonntagswanderung wird Sonntag, den 30. Juli veranstaltet. Sie wird nach dem Grivichsee, nach Joachimsthal und dem Werbellinsee führen. Näheres wird noch bekanntgegeben.

Das Opfer eines Unglücksfalles ist der 51 Jahre alte Antiker Hermann Richter geworden. Der Mann wollte vor einigen Tagen mit seinem Fuhrwerk in das Gebäude der Lichtzentrale in der Rigistraße einfahren und ging dabei neben dem Wagen her. Als er in die Einfahrt hineinfuhr, geriet er zwischen den Wagen und einen Mauerpfeiler und erlitt schwere Quetschungen und eine Nierenzerrung. Bestimmunglos wurde er nach der Charité gebracht, wo er gestern seinen Verletzungen erlegen ist.

Aus der Spree gelandet wurde die Leiche eines unbekanntes Mannes von etwa 19 Jahren. Der tote ist etwa 1,58 Meter groß und bartlos, hat dunkelbraunes langes Haar, trägt schwarze Schnürstiefel und einen schmutzigen dunklen Anzug. Allem Anschein nach war er wohnungslos, hatte sich an der Werbellinsee schlafen gelegt und ist während des Schlafes ins Wasser gefallen und ertrunken.

Wie der Verein der Textildetaillisten Groß-Berlins uns mitteilt, werden vielfach im Publikum Klagen darüber laut, daß die bei den Detaillisten am Lager befindlichen Web-, Wirt- und Strickwaren nicht mehr zum Verkauf gelangen. Man hört häufig im Publikum die irrtige Meinung, als ob die Detaillisten nun bestrebt wären, ihre Lagerbestände zurückzuhalten, um sie zu einem späteren Termin zu günstigeren Preisen verkaufen zu können. Tatsächlich ist der Grund des Zurückhaltens jedoch ein anderer. Die Bundesratsverordnung vom 10. Juni d. J. bestimmt, daß die Detaillisten ihre Lagerbestände in Web-, Wirt- und Strickwaren und daraus gefertigten Artikeln, mit Ausnahme der in einer Preisliste aufgeführten Waren, in einer Höhe von 20 Proz. des Lagerbestandes bis zum 1. August verkaufen dürfen. Wenn also jetzt in Detailgeschäften in vielen Artikeln kein Verkauf mehr stattfinden kann, so handeln die Detaillisten unter dem Zwange des Gesetzes.

Gestohlene Bräuderherzen beschäftigen seit acht Tagen die Kriminalpolizei. Eine Filmfabrik schickte ihren Hausdiener mit mehreren Paketen nach dem Postamt 7. Während der Mann die anderen am Schalter aufgab, ließ er eins auf dem Hofe an der Eingangstür noch einen Augenblick stehen. Als er dann auch dieses holen wollte, war es verschwunden. Es enthielt drei Rollen Film „Bräuderherzen“, die 700 Mark wert sind. Diese Bräuderherzen sind noch nicht wieder zum Vorschein gekommen und werden von der Kriminalpolizei gesucht.

Bei einem flotten Handel mit Zusatzbrockarten abgefahrt wurde gestern ein Mann in Neukölln. Er bot dort vor einem Zirkuszelt Brockarten zu angemessenen Preisen an und fand auch reichlichen Absatz. Ein Schuhmann, der auf sein Treiben aufmerksam geworden war, nahm ihn fest und brachte ihn nach der Revierwache. Dieser führte ihn dem Neuköllner Polizeipräsidenten zu. Dort stellte man in ihm einen 32 Jahre alten wohnungslosen Invaliden Otto Böse fest. Er will die Karten im „Kaffee Dales“ von dem großen Unbekannten gekauft haben. Allem Anschein rühren sie aus einem Einbruch in eine Kommission her, der bis jetzt noch nicht gemeldet worden ist.

Ein Taschendieb, einer jener „Spezialisten“, die an den Straßenbahnhalteplätzen ein künstliches Gedränge hervorrufen, um es zu Diebstählen auszunutzen, hat wahrscheinlich bei dem Verlust einer Geldtasche seine Hand im Spiele. Die Frau des im Felde stehenden Kolonialwarenhandlers K. aus der Helmholtzstraße zu Charlottenburg kam in der vergangenen Nacht auf dem Stettiner Bahnhof von einem Ausflug aus Hermsdorf zurück. Bei sich führte sie einen Geldbetrag von 1018 M. in einer wachselernen Geldtasche, die sie in ihrer Handtasche verwahrt. Bevor sie das Bahnhofsgelände verließ, um mit einer Straßenbahn nach Hause zu fahren, vergewisserte sie sich, daß das Geld noch da war. Jetzt ging sie nach der vor dem Bahnhof liegenden Haltestelle, um ihre Bahn abzuwarten. Nach kurzer Zeit kam ein Wagen der Linie 10 herangefahren. Als sich Frau K. nach dem Wagen begeben wollte, um aufzusteigen, geriet sie plötzlich in ein Gedränge. Im Begriff aufzusteigen, bemerkte sie, daß ihre Handtasche, die sie über den linken Arm hängen hatte, geöffnet und die Geldtasche mit den 1018 M. verschwunden war. Der Verlust trifft Frau K. schwer, die seit ihr Mann im Felde steht, allein das Geschäft ihres Mannes weiterführt. Es handelt sich um eine schwarze wachselene Handtasche von der Größe eines Zwanzigmarschweines. Sie enthielt einen Hundert-, 5 Fünzig-, 30 Zwanzig-, 1 Zehn- und den Rest in kleineren Scheinen.

Von einem Holzstapel erschlagen. Zu der unter vorstehender Epigramme veröffentlichten Notiz teilt uns der Vater des verunglückten jungen Mannes mit, daß es sich um Julius Koffe, Gustavstr. 40, handelt und daß sich der Vorfall in den Propellerwerken von Heine ereignete.

Die verlorene Handtasche der Schaffnerin. Am Dienstag nachmittag voriger Woche zwischen 6—7 Uhr wurde auf der Linie 164 Hohenschönhausen—Stemmesdorf einer armen Straßenbahn-Schaffnerin eine rindlerene Handtasche von Fahrgästen irrtümlich mitgenommen. Darin befanden sich u. a. zwei neue Wollstrümpfe im Werte von 80 M., für welche die Schaffnerin ersatzpflichtig ist. Die Schaffnerin bittet, die Tasche Leipziger Platz 14 abzugeben, für Schaffnerin 17 830.

Das nächste Volkskonzert des Philharmonischen Orchesters findet heute Mittwoch, den 19. Juli, in der Philharmonie, Bernburger Straße 22/23, statt. Beginn des Konzerts 8 Uhr.

Der Vorverkauf zu den Volkskonzerten findet in der Berliner Gewerkschaftskommission, Engelauer 15, Zimmer 13, statt, außer Sonntags nachmittags und in den betreffenden Konzertsälen. Die im Vorverkauf nicht untergebrachten Karten werden abends an der Kasse verkauft. Der Eintrittspreis beträgt 30 Pf. Kasseneröffnung 7 Uhr.

Aus den Gemeinden.

Lebensmittelverteilung in Neutölln.

Mit der Verteilung der durch die Stadt beschafften Hülsenfrüchte, Teigwaren, Grieß und Graupen wird mit dem heutigen Tage begonnen.

Der Preis für den Verkauf an die Verbraucher beträgt pro Pfund für: weiße Bohnen I 50 Pf., weiße ausländische Bohnen 45 Pf., grüne kleine Erbsen 45 Pf., Nudeln mit Gerstzulag (Klasse I) 80 Pf., Makaroni, Spagetti, Band- und Fadennudeln 70 Pf., Nudeln aus 10 Proz. Auszugsmehl 70 Pf., Nudeln aus 75 Proz. Mehl 50 Pf., Weizengrieß 45 Pf., Graupen III 40 Pf., Graupen V 42 Pf., Graupen VI 40 Pf., Weizengraupen 30 Pf.

Der Verkauf darf nur an Neutöllner Einwohner und zwar gegen Vorlegung des Mittelstücks der Brotkarte der 78. Brotartenwoche, das ist die Woche vom 10. Juli bis 18. Juli 1918, erfolgen. Auf jedes Brotartenmittelstück darf höchstens 1/2 Pfund Hülsenfrüchte (Bohnen oder Erbsen), 1/2 Pfund Teigwaren und 1/2 Pfund Graupen oder Grieß abgegeben werden.

Die Händler haben das von der Stadtgemeinde gelieferte Plakat an einer von der Straße aus sichtbaren Stelle auszuhängen und diejenigen Waren, welche bei ihnen zum Verkauf kommen, besondert zu kennzeichnen.

Umgemeindung Schöneberger Gebietsteile nach Charlottenburg.

Die Spreewiesen zwischen dem Schloßpark in Charlottenburg und der Spree haben von alters her zu den Gemeindebezirken Schöneberg und Wilmersdorf gehört. Sie sind räumlich vom Charlottenburger Stadtgebiet umgeben. Die seit langer Zeit wegen der Umgemeindung geführten Verhandlungen sind nunmehr für den Schöneberger Anteil zum Abschluß gekommen. Durch Beschluß des Bezirksausschusses zu Potsdam vom 4. Juli d. J. ist die Umgemeindung der Schöneberger Grundstücke nach Charlottenburg ausgeprochen worden. Die Verhandlungen für den Wilmersdorfer Anteil werden noch fortgesetzt.

Eierverkauf in Wilmersdorf.

Ueber die Abgabe von rohen Hühneriern in Wilmersdorf besteht beim Publikum vielfach noch Unklarheit. Das Städtische Nachrichtenamt weist ausdrücklich darauf hin, daß die einschlägige Verordnung des Wilmersdorfer Magistrats vom 24. Juni 1918, nach der die Abgabe von rohen Hühneriern an die Verbraucher und die Entnahme durch sie auf zwei Stück in der Kalenderwoche beschränkt ist, nicht nur für sogenannte städtische Eier zum Preise von 2 Pfennigen gilt, sondern auch solche Hühnerier umfasst, deren Preis vorläufig keiner Begrenzung unterliegt. Hierbei ist es selbstverständlich gleichgültig, ob die Eier im Ladengeschäft oder in einer Verkaufsstelle (Verkaufsstand) auf den hiesigen Wochenmärkten entnommen werden.

Lebensmitteldebatte in Mariendorf.

In der letzten Gemeindevertreterversammlung erfolgte zunächst die Einführung des neugewählten Genossen Eberlein. Als zweiter Punkt wurde sodann von Genossen Weder eine Anfrage über die bestehende Lebensmittelknappheit begründet: Er legte die Gründe dar, die Veranlassung gegeben haben, die Angelegenheit in aller Öffentlichkeit zu verhandeln. Von allen Seiten der Bevölkerung wurden die sozialdemokratischen Gemeindevorteiler bekräftigt, etwas zu tun, um endlich bessere Zustände in der Lebensmittelversorgung der Gemeindeglieder herbeizuführen. Einzelne Mitglieder der Lebensmittellkommission erklärten, daß schon lange keine Sitzung stattgefunden, und wenn mal eine stattfände, sie nichts zu bestimmen hätte, sie stände dann nur noch vor fertigen Tatsachen. Der Gemeindevorsteher entgegnete, daß fast jede Woche eine Sitzung stattfindet, jedes Mitglied Stimmrecht habe und ferner berechtigt sei, Wünsche und Anregungen vorzubringen. Der Bürgermeister legt dann in längeren Ausführungen dar, wie schwer es ist, gute und preiswerte Waren zu beschaffen, besonders Fett, Fleisch und Get. Um die Einwohner mit Gemüse zu versorgen, will die Gemeinde einen Lieferungsvertrag mit leistungsfähigen Produzenten abschließen. Der Plan, Milchfarmen einzuführen, sei vorläufig bis zum Herbst vertagt worden. Redner kommt nun auf die Fleischlieferungen zu sprechen. Er legt dar, daß es bei der Gemeinde nicht möglich sei, solches selbständig einzukaufen; wird Fleisch vom Auslande angeboten, so kommt die Zentraleinkaufsgesellschaft und bringt den bezogenen von dem zustehenden Teil in Abzug. Bisher sei die Gemeindeverwaltung noch immer in der glücklichen Lage gewesen, den Einwohnern pro Woche und Kopf ein Viertel Pfund Fleisch zu liefern, viele haben auch zweimal in der Woche welches erhalten. Mit dem Aufbruch der Nummern wird so verfahren, daß jeder Einwohner den ihm zustehenden Teil auch erhält. Dieses könne von Berlin nicht behauptet werden. Der Berliner Magistrat kündige mehr an, als er in Wirklichkeit liefern kann; viele Berliner erhalten dadurch nichts. Aus diesem Grunde ist vom Kreise Teltow eine Eingabe an das Kriegsernährungsamt gemacht, wonach sich der Kreis in seinem Fleischbezug von Berlin selbständig machen und seinen Bedarf aus dem Kreise selbst decken will. Gemeinsam mit Mariensfelde sei ein Waggon Güter bestellt worden. Der Bezug von Hegen sei aufgegeben worden, da sie zu teuer sind. Zum Schluß seiner Ausführungen wies der Bürgermeister ein im Orte umlaufendes Gerücht zurück, wonach er mit dem Mehl Ersparnisse gemacht haben soll. Jedem Bürger ist soviel Mehl zugeteilt worden, als er Brotartenabschnitte eingeliefert hat. — Genosse Westphal ging auf die überaus ungenügenden Ausführungen des Bürgermeisters noch des näheren ein. Er empfiehlt den Verkauf von Gütern an die Gemeindeglieder, ferner auch die Durchführung der seit Jahren angeregten Unterstützung für die Kranichenzucht. Weiter verlangt er die Einstellung eines auf dem Lebensmittelmarkt kundigen Einläufers nach dem Muster der großen Berliner Warenhäuser. — Auch die Genossen Hübn und Gabelin unterstützen diese Ausführungen; als letzterer auf die eigentlichen Ursachen der ganzen Lebensmittelnot des näheren eingehen will, wird er vom Bürgermeister unterbrochen und zur Sache gerufen. Bei den bürgerlichen Vertretern riefen die Ausführungen Eberleins einen Sturm der Entrüstung hervor. Er wurde fortgesetzt durch Schlußrufe unterbrochen.

Aus aller Welt.

Erhebungen über die Sommerzeit.

Die Verbeibaltung der Sommerzeit ist jetzt zum Gegenstand von Erhebungen in der prähistorischen Verwaltung gemacht worden. Die Minister der öffentlichen Arbeiten, des Innern, für Handel, Unterricht, Landwirtschaft und Finanzen haben die Oberpräsidenten darum ersucht. Während der Landwirtschaftsminister vor kurzem noch die Verbeibaltung der Sommerzeit im Winter zur Unterstützung stellte, sagt der gemeinsame Ertrag, daß für die Wintermonate eine Vorrückung nicht in Frage komme. In Frage käme aber nicht nur die Verbeibaltung, sondern auch eine Ausstufung auf die Zeit vom 1. April bis 30. September. Darüber geht es werden sollen die Regierungspräsidenten, Eisenbahndirektionen, Präsidenten der Oberzolldirektionen, Oberbergämter, königlichen Bergwerksdirektionen, Provinzialschulkollegien, Handelsvertretungen, Handwerkskammern, Landwirtschaftskammern, technischen und Fortbildungsschulen, Lokalbehörden und andere geeignete Stellen. Eine ausführliche Aeußerung wird bis zum 15. November erwartet.

Drei Kinder durch eine Handgranate getötet. In der Ortschaft Margreid bei Junsbrud hatten Kinder im Dorfsache eine Handgranate gefunden und nach Hause gebracht. Der achtjährige Sohn des Tischlermeisters Heinrich F r a g g e s c h l u g mit einem Stein auf die Granate, die unter lautem Krach explodierte. Von

den in der Nähe befindlichen Personen wurden drei getötet, zwei schwer verwundet.

Die „älteste Mode“ Barshauer Mode. Ueber ein Opfer der „ältesten Mode“ wird aus Barshau folgendes gemeldet: Eine junge Kaufmannsrau von hier „rödierte“ vor einem Spaziergange Hals und Brust nach der neuen Mode durch Einreiben mit Spiritus. Dabei kam sie dem Spiritus zu nahe und der Spiritus an Hals und Brust entzündete sich. Das in der Küche befindliche Mädchen eilte ihr zur Hilfe und begoß sie mit Wasser, wodurch die entgegengesetzte Wirkung erzielt wurde und die Flamme auf die ganze Kleidung überfrang. Die hierbei erlittenen Brandwunden waren derart schwer, daß die Verunglückte kurz nach der Ueberführung in das Krankenhaus ihren Verletzungen erlag.

Der Brand in Tatoi. „Petit Parisien“ meldet aus Athen: Es sind drei neue Leichen im Walde von Tatoi aufgefunden worden. Die Zahl der Verwundeten beträgt ungefähr 200. Ein neuer Brand brach im Walde von Kinetta aus. Der Schaden ist beträchtlich. Ein dritter Brand brach im Walde von Billia auf dem Citheron aus. Der Wald wurde vollkommen vernichtet.

Ueber die Waldbrände in Sardinien meldet die „Times“, daß alle Versuche, dem Feuer Einhalt zu tun, bisher vergeblich gewesen sind. Schon sind zahlreiche alte Wälder vernichtet. Man hofft, daß der Herr werden zu können, sobald es sich der Küste nähert. Der angerichtete Schaden ist ungeheuer. Es kam viel Vieh in den Flammen um, auch sind verschiedene Menschenleben zu beklagen.

Französische Heereslieferanten vor Gericht. Schweizer Blätter melden: Vor dem Kriegsgericht in Bordeaux begann ein aufsehenerregender Prozeß wegen großer Verügereien bei Lieferungen von Militäruniformen. Angeklagt sind zahlreiche hochstehende Persönlichkeiten, darunter ein Sohn des ehemaligen Postpräsidenten Granon und der Großindustrielle Belg Picon.

Eingegangene Druckschriften.

Die Türkei. Von H. A. Krause. (Aus Nat. u. Geistesw. 400.) 1 B., geb. 1.25. — Die Kriegsschauplätze. Herausgegeben von Dr. A. Heltner. 4. Heft: Balkanhalbinsel. Von Prof. Dr. R. Krebs u. Prof. Dr. J. Braun. Geb. 2.40 M. B. G. Teubner, Leipzig.

Das Gesetz über den Belagerungszustand vom 4. Juli 1918. (Abänderungsgesetz vom 11. Dez. 1915). Herausgegeben von E. Conrad, 3.20 M., geb. 4.50 M. D. Weidmann, Berlin W. 57.

Im Kampf gegen Rußland und Serbien. Von B. C. Gomoll. Geb. 10 M. J. A. Brodhaus, Leipzig.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprachstunde findet für Abonnenten S. IV, 2. Hof rechts, portofrei, am Montag bis Freitag von 4 bis 7 Uhr, am Sonnabend von 5 bis 6 Uhr statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Eintrag ist ein Nachsatz und eine Zahl als Werkzeichen beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht erteilt. Anfragen, denen keine Abonnementsauskunft beigelegt ist, werden nicht beantwortet. Eilige Fragen möge man in der Sprachstunde vor, Beiträge, Schriftsätze und verglichen Briefe nur in der Sprachstunde mit.

G. P. 1. Der Vormund kann diese Anordnung treffen. Die Mutter könnte höchstens deswegen eine Entscheidung des Vormundschaftsgerichts herbeiführen. — W. 9. Sie können auf Grund der ausgeklagten Forderung 30 Jahre lang gegen den Schuldner vollstrecken lassen. — Alter 65. 1. Der Antrag ist beim Magistrat in Charlottenburg zu stellen. 2. Da Sie nähere Angaben über das Alter des Verstorbenen nicht machen, können wir diese Frage nicht genau beantworten. Ansehend fehlen zum Besitze der Rente noch etwa 70 Mark. 3. Auch diese Frage können wir ohne nähere Angabe der Beitragsklassen nicht beantworten. 4. Ja. — A. 3. 100. Der Betrag wird erst nach Beendigung des Krieges ausgezahlt. — W. 28. 1. u. 2. Nein. — R. G. R. 155. Nein. — C. 2. 1. Ihre Frau kann nicht ermittelt werden. — A. R. 36. Sie waren nicht berechtigt, die Karte als Selbstakt auszugeben; deshalb müssen Sie Strafpflicht zahlen. — G. W. 26. Die Mutter hat auch in diesen Fällen Anspruch auf Kriegsernährung. — W. R. 80. Der Frau steht die Unterstützung zu, wenn Bedürftigkeit bei ihr als vorlegend erachtet wird. — W. 33. Die Unterstützung wird in diesem Falle nicht in Bezug kommen. — S. 2. 74. Charlottenburg. Wenn Ihre Söhne vor ihrer Einsetzung zum Militär für Ihren Unterhalt gesorgt haben, so können Sie für einen die Kriegsernährung fordern. Wahrscheinlich wird der Antrag aber abgelehnt werden, wenn, soweit wir Ihrem Schreiben entnehmen, Ihr Mann für den Unterhalt der Familie sorgen kann. — A. R. 162. Sie müssen durch den Hausvater den Vater zur Abstellung des Nistandes auffordern lassen. Der Hausvater wird diesem Verlangen nicht nachkommen. — S. 2. 200. 1. Die Verschmelzung wird Ihnen auf Verlangen vom Vormundschaftsamt sicher zurückerstattet. 2. Die Aussetzung des von Ihnen angegebenen Abzuges ist doch bereits erfolgt. — A. 9. 7. Eine bestimmte Norm ist dafür nicht vorgegeben. Das richtet sich nach den persönlichen Verhältnissen. Stellen Sie Antrag zunächst auf Kriegsernährung. Wenn Ihnen diese bewilligt ist, können Sie Antrag auf Reichsernährung einreichen.

Deutscher Transportarbeiter-Verband.
Bozirksverwaltung Groß-Berlin.
Nachrufe.
Den Mitgliebern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Vater
Walter Meyer
am Dienstag, den 11. d. Mts., im Alter von 27 Jahren verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Den Mitgliebern ferner zur Nachricht, daß unser Kollege, der Industriearbeiter
Bernhard Raatz
am Freitag, den 14. d. Mts., im Alter von 29 Jahren verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
66/10 Die Bezirksverwaltung.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.
Verwaltungsstelle Berlin.
Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Kollege, der Präses
Paul Seide
Grüner Weg 86
am 15. Juli gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 19. Juli, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Krankenhauses am Friedhofshain nach dem Marthas Kirchhofe in Wilhelmshagen aus statt.
Rege Beteiligung erwartet.
120/5 Die Ortsverwaltung.

Gesangverein „Sangeslust“.
Waldmannslust.
Als Opfer dieses Weltkrieges fiel unser lieber treuer Gesangsbruder, der Unteroffizier
Hermann Sorge.
Ehre seinem Andenken!
97/6

Verband der Gemeinde- u. Staatsarbeiter, Filiale Groß-Berlin.
Den Mitgliebern geben wir hiermit Nachricht vom Tode des Kollegen
August Schönknecht
von der Sektion Nichtenberg.
Ehre seinem Andenken!
Beerdigung heute Mittwoch, den 19. Juli, nachm. 4 Uhr, auf dem städtischen Friedhof in Mariensfelde. Um rege Beteiligung bei der Beerdigung des Kollegen ersucht.
84/1 Die Ortsverwaltung.

Gewidmet zum Sterbetage am 19. Juli 1918.
Als Opfer des Völkerringens fiel am 19. Juli 1915 mein unergieblicher Mann, der Landsturmmann
Otto Habicht.
In tiefstem Schmerz namens aller Hinterbliebenen
Minna Habicht
geb. Scharnberg.

Am 15. Juli verstarb an einem längeren Lungenleiden mein guter, lieber Mann, unser guter Vater, Schwiegervater, Groß- und Großvater, der Straßenreiner
Aug. Schönknecht
im Alter von 89 Jahren. U
Im Namen aller Hinterbliebenen
Marie Schönknecht
und Kinder.
Die Beerdigung findet heute, den 19. Juli 1918, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Mariensfelder Friedhofes aus statt.

Am 12. Juli fiel als Opfer des Völkerringens unser einziger, guter Sohn, Bruder und Bräutigam
Karl Mohwinkel
im 25. Lebensjahre.
In tiefstem Schmerz
Familie Mohwinkel,
Erna Sandow als Braut.

Als ein weiteres Opfer des Weltkrieges fiel am Kriegsschauplatz unser lieber langjähriger Mitarbeiter, der Buchbinder
Walter Schopmeier
im Alter von 29 Jahren.
Gleichfalls auf dem Kriegsschauplatz fiel unser lieber Mitarbeiter, der Elektropeur
Erwin Schuch
im Alter von 20 Jahren.
Möge beiden die fremde Erde leicht sein! Ein ehrendes Andenken wird ihnen stets bewahren
98/6
Das Gesamtpersonal der Buchdruckerei Liebheit & Thissen.

Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß am Sonntag, den 16. d. M., meine liebe Frau
Johanna Bendt
nach längerem Leiden verstorben ist. Dies zeigt tiefbetrübt an im Namen der Hinterbliebenen
W. Bendt.
Die Beerdigung findet morgen Donnerstag nachmittags 3¹/₂ Uhr von der Halle des Jakobskirchhofes, Neutölln, Diermannstraße, aus statt.



Salem Aleikum
(Mohlmundstück)
Salem Gold
(Goldmundstück)
Zigaretten.
Etwas für Sie!
Preis: Nr. 3 4 5 6 8 10
4 5 6 8 10 12 Pfd. Stück
einschließlich Kriegsaufschlag.
Orient Tabak- u. Cigarettenfabr. Venidze, Dresden.
Joh. Hugo Zietz, Hoflieferant S.M.d. Königs v. Sachsen.
Trustfrei!
Heines Werke Reuters Werke
3 Bände 4 Mark — 3 Bände 4 Mark
Buchhandlung Vorwärts — Buchhandlung Vorwärts

Billige Preise!
Auswahlendungen nach ausserhalb gegen Anzahlung. Für stärkste Figuren passende Stücke vorrätig.
Modell-Kostüme.
Frachtkost, beste Qualitäten aus Kammgar, Tuch, Seide, Samt, Schöpfungen erster Meister, nach Herbstmodelle
180,- 120,- 95,- 65,- 49,-
Feine Phantasiekostüme, Kammgar, Kränzelstoffe usw. 42,- 35,- 30,- 24,- 15,-
Praktische Gummimäntel
mit passender Kappe, in antiseptischen Farben, blau, grün, rot, gelb, in Glockenformen
45,- 35,- 25,- 22,- 18,- 15,-
Imprägnierte Strich-Mäntel aus wasserdichtem Kammgar 28,- 22,- 18,- 14,- 12,-
Herren-Gummimäntel 45,- 35,- 25,-
Imprägnierte Seiden-Mäntel.
Eatschönde Farbenstellungen, Glockenform mit Gürtel, auch lose Falten, wunderbar leicht,
65,- 54,- 41,- 30,- 22,-
Schwarze Seiden- und Foliense-Mäntel
100,- 75,- 50,- 25,-
Kurze, leichte Taft-Jacken 20,-
Feinkörper (Covercoat) Mäntel.
Glocken- und Gürtelformen, feine Anmachungen
43,- 35,- 30,- 24,- 18,-
Lodenmäntel 35,- 28,- 22,- etc.
Lodenkostüme 35,- 28,- 22,- etc.
Modell-Seidenröcke 45,- 37,- 28,- etc.
Phantasieröcke 18,- 12,- 6,- etc.
Billige Preise!
Ulster,
die besten, molligsten und weichen Qualitäten, Frachtkost (Seitenstoffe)
75,- 55,- 35,- 25,- 20,- 15,-
Pflaummäntel
Die Westmannsche, berühmten, städtisch-konformen und berühmten Pflaummäntel
150,- 120,- 90,- 60,- 49,-
Sonntags geöffnet 8-10 Uhr.
Polarmäntel.
beste Felle, gediegene Kürschnerarbeit 150,- 100,- 60,- 30,-
Klassische kurze Parkjackets 100,- 75,- 50,-
II. Geschäfte
Große Frankfurter Straße 115 (nahe Andreasstr.).
Rabattmarken der Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend